



# DOKUMENTATION

## GRÜNER POLIZEIKONGRESS SACHSEN-ANHALT

Auf dem Weg zu einer modernen  
Polizei für die offene Gesellschaft

Mittwoch, 21. August 2019, 10:30 Uhr  
Landtag/Kloster Unser Lieben Frauen  
Magdeburg



# INHALTSVERZEICHNIS

---

Programm	03
Begrüßung, Cornelia Lüddemann MdL, Fraktionsvorsitzende	04
Keynote I, Sebastian Striegel MdL, Innenpolitischer Sprecher	08
Keynote II, Prof. Dr. Rafael Behr, Polizeiakademie Hamburg	14
Keynote III, Christiane Bergmann, Ministerialdirigentin im Innenministerium	20
Workshop Phase I	
Panel I: <b>Rechtsstaatlich, vielfältig, modern – Ein neues Leitbild der Polizei von Sachsen-Anhalt</b>	25
Panel II: <b>Einsatzbereit und gut vorbereitet? – Ist die Polizei in Sachsen-Anhalt gewappnet für die Herausforderungen der Zukunft?</b>	27
Workshop Phase II	
Panel I: <b>Gefahrenabwehr anders denken – Wie sieht ein modernes Gefahrenabwehrgesetz aus?</b>	29
Panel II: <b>Zwischen Kooperation und Misstrauen – Polizei und Zivilgesellschaft</b>	31
Resümee	33

# PROGRAMM

---

## 11:00 Uhr **Begrüßung**

Cornelia Lüddemann MdL, Vorsitzende der Landtagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

## 11:15 Uhr **Keynote I**

Sebastian Striegel MdL, Innenpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

## 11:30 Uhr **Keynote II**

Prof Dr. Rafael Behr, Professor für Polizeiwissenschaften an der Akademie der  
Polizei Hamburg

## 11:45 Uhr **Keynote III**

Christiane Bergmann, Ministerialdirigentin im Innenministerium des Landes  
Sachsen-Anhalt

## 13:00 Uhr **Workshop Phase I**

**Panel I:** Rechtsstaatlich, vielfältig, modern – Ein neues Leitbild der Polizei  
von Sachsen-Anhalt

Podium: • Prof. Dr. Rafael Behr, Akademie der Polizei Hamburg  
• Prof. Dr. Antonio Vera, Deutsche Hochschule der Polizei  
• Michael Cichosz, Direktor der Polizeidirektion Dessau-Roßlau  
• Sebastian Striegel (Moderation), Innenpol. Sprecher, Grüne Landtagsfraktion

**Panel II:** Einsatzbereit und gut vorbereitet? – Ist die Polizei in Sachsen-Anhalt  
gewappnet für die Herausforderungen der Zukunft?

Podium: • Martin Götze, Junge Gruppe der GdP  
• Tom-Oliver Langhans, Direktor PI Magdeburg  
• Peter Reisse, Direktor PI Zentrale Dienste  
• Ben Hänchen (Moderation)

## 15:00 Uhr **Workshop Phase II**

**Panel I:** Gefahrenabwehr anders denken – Wie sieht ein modernes  
Gefahrenabwehrgesetz aus?

Podium: • Prof. Dr. Clemens Arzt, Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin  
• Dr. Jan Fährmann, Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin  
• Peter Meissner, Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter  
• Sebastian Striegel (Moderation), Innenpol. Sprecher, Grüne Landtagsfraktion

**Panel II:** Zwischen Kooperation und Misstrauen – Polizei und Zivilgesellschaft

Podium: • Anja Heinrich, Humanistische Union  
• Philipp Krüger, Polizeigruppe Amnesty International  
• Mario Schwan, Direktor PI Halle (Saale)  
• Katja Wolke (Moderation)

## 16:30 Uhr **Abschlusspodium**

# BEGRÜSSUNG DURCH CORNELIA LÜDDEMANN MdL

Vorsitzende der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

---

Mein Name ist Cornelia Lüddemann, ich bin die Fraktionsvorsitzende der Grünen Landtagsfraktion hier im Landtag von Sachsen-Anhalt. Meine Aufgabengebiete sind der Sozialausschuss und der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, aber, dass ich heute hier bin soll Ihnen zeigen, und ich freue mich dass sie alle gekommen sind, dass uns das Thema Polizei und innere Sicherheit wirklich ein sehr wichtiges ist und dass wir da in den letzten drei Jahren sehr viel, sehr intensiv in der Grünen Landtagsfraktion durchaus auch um Positionen gerungen haben und deswegen heute diesen Kongress als Auftakt veranstalten, um weiter mit ihnen an dem modernen Leitbild für die Polizei in Sachsen-Anhalt zu arbeiten.

Das verstehen wir als Wahrnehmung unseres Regierungsauftrages, den wir 2016 von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land bekommen haben. Das verstehen wir als Umsetzung des Koalitionsvertrages, den wir gemeinsam mit SPD und CDU ausgehandelt haben, in welchem diese Dinge ja dezidiert niedergeschrieben sind.

Ich will auch noch mal darauf eingehen, dass das damals, in den drei Jahren hat sich das nach meiner Wahrnehmung, darauf komme ich jetzt auch nochmal kurz, ein bisschen geklärt und entspannt hat, dass es damals durchaus auch überraschend war, für viele Akteure in diesem Land, dass ausgerechnet die Grünen sich jetzt dem Feld innere Sicherheit dezidiert widmen.

Wir alle wissen, in den westlichen Bundesländern sind die Ursprünge der Grünen eher in der Ökologie- und der Anti-Atom-Bewegung. Im Osten im Wesentlichen, in vielen Stellen, im Bereich der Bürgerrechtsbewegung und daraus hat sich historisch gesehen durchaus ein spannendes Verhältnis zwischen Sicherheitsbehörden und Grünen Akteuren ergeben. Im Einzelfall eben tatsächlich auch ein mit Spannungskraft aufgeladenes. Ich nehme aber für mich und für uns Grüne hier in Sachsen-Anhalt in Anspruch, diese Spannung aufgelöst zu haben. Dass wir durchaus auch gemeinsam, soweit würde ich gehen, kämpfen, wenn es darum geht mehr Stellen für die Polizei im Landeshaushalt sicherzustellen, wenn es darum geht Stufenaufstiege für die Polizei freizuschaukeln, freizukämpfen, das muss ich durchaus so sagen.

Sowas ist nicht immer, mit allen Partnern unserer Koalition, so leicht umzusetzen. Für mich ist es wichtig und für mich ist das auch folgerichtig, weil ich bei den Grünen bin, weil das nicht nur die Nachhaltigkeitsperspektive abbildet, sondern auch eine Perspektive der Gerechtigkeit. Und aus meiner Sicht ist das auch die einzige Partei, die das so konsequent tut. Und wenn ich das für mich zu Ende denke, dann kann ich nur dafür kämpfen, dass es eine Situation gibt, wo der Staat sich tatsächlich als Partner der Bürgerinnen und Bürger etabliert und versteht und ein Selbstverständnis, ein Bedürfnis herstellt, dieses partnerschaftliche Verhältnis auch weiterzuentwickeln, zusammen mit den relevanten Akteuren in diesem Land. Dieser Kongress heute soll nochmal einen nach außen gerichteter, nachdem wir die interne Diskussion geführt haben, Auftakt sein. Wir wollen jetzt diesen Prozess voranbringen und ich bin dem Kollegen Sebastian Striegel ausdrücklich dankbar, dass er das heute hier alles organisiert hat und, dass er hier relevante Akteure zusammengeführt hat, um diesen Auftakt tatsächlich auch vollziehen zu können und, dass sie alle heute hier sind, beweist mir, dass das tatsächlich auch auf der Tagesordnung ist und, dass sie interessiert und hoffentlich auch bereit sind, sich in diesen Prozess mit einzubringen. Mir obliegt es, einige Personen namentlich hervorzuheben und zu begrüßen. Ich werde vermutlich jemanden vergessen, das liegt in der Natur der Sache, aber alle sind natürlich herzlich willkommen und eingeladen sich einzubringen.

Frau Dr. Christiane Bergmann, die Leiterin der Abteilung Öffentliche Sicherheit im Innenministerium, möchte ich natürlich besonders begrüßen. Ich freue mich, dass Sie hier sind und auch das zeigt, dass wir hier durchaus auch gemeinsam an einer Zielstellung arbeiten. Es ist schön, dass Sie da sind. Sebastian Striegel wird sich selber vorstellen. Er wird ja auch mit einem Vortrag, einer Keynote wie man heutzutage so schön sagt, sich hier vorstellen, um die Grüne Position darzustellen. Aber ich will auch Herrn Professor Rafael Behr begrüßen, der den Weg aus Hamburg auf sich genommen hat, um unsere Diskussion, da bin ich mir sicher, zu bereichern. Schön, dass sie da sind.

Für die Polizei im Land Sachsen-Anhalt, begrüße ich Tom-Oliver Langhans, Direktor der Polizeiinspektion Magdeburg, Mario Schwan, Direktor der Polizeiinspektion Halle, Matthias Cichosz, Direktor der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau und Peter Reisse, Direktor der Polizeiinspektion Zentrale Dienste. Aus den Reihen der Gewerkschaften sind zahlreiche Menschen zu uns gekommen. Ich möchte den Landesvorsitzenden Uwe Bachmann und den Vorsitzenden der Jungen Gruppe der Gewerkschaft der Polizei, Martin Götze an der Stelle namentlich benennen und von der deutschen Polizeigewerkschaft, den stellvertretenden Landesvorsitzenden Olaf Sendel und Frau Ackermann. Ebenso vom Bund Deutscher Kriminalbeamten, den Landesvorsitzenden Peter Meissner und seinen Stellvertreter Olaf März.

Um tatsächlich ein, wie wir es titulierte haben, „modernes Leitbild für die Polizei in Sachsen-Anhalt“ aufzustellen finde ich es unerlässlich, dass man natürlich auch wissenschaftliche Expertise heranzieht. Da haben wir von der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, Professor Arzt und Dr. Fähmann mit an Bord und selbstverständlich auch von der Fachhochschule der Polizei, hier in Aschersleben, Herr Professor Löbbecke und auch einige Studierende von der Fachhochschule. Das freut mich besonders, weil ich glaube, wenn man versucht neue Wege zu denken ist es immer auch gut, neben dem was man an Expertise und ein Erfahrung mit einbringen kann, auch mal auf die jungen Leute zu hören, die doch mit dem frischen unverbrauchten Blick auf die Dinge schauen. Ich bin sicher, dass das die Diskussion, auch an der Stelle, noch mal bereichern wird. Last but not least, ich hatte das mit dem kleinem Exkurs in die grüne Vergangenheit auch angedeutet, ist es uns tatsächlich wichtig, dass wir auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft hier haben, weil für mich es ist unerlässlich, dass Polizei nicht autark ist, sondern, dass Polizei immer in der Aushandlung mit BürgerInnenrechten sich verstehen muss. Deswegen darf ich an der Stelle stellvertretend Herrn Krüger von Amnesty International namentlich hervorheben.

Alle anderen, ich will jetzt die Reihe nicht noch weiter fortsetzen, sind selbstverständlich auch ganz herzlich begrüßt und ich freue mich, dass sie sich auf diesen Tag, der ja doch sehr vollgepackt ist, mit uns eingelassen haben. Ich denke aber, dass das heißt, dass wir auch die richtigen Themen an der Stelle getroffen haben. Ein technischer Hinweis in der Mitte, oder drei technische Hinweise ganz kurz. Es wird ja ein Mittagessen geben und wenn sie aus dem Haus kommen gibt es für diejenigen die den Weg zum Landtagsgebäude nicht so gut kennen, einen grünen Kreidestrich, dem man folgen kann und an dessen Ende sich, ich bin ganz gespannt, wie die Kollegen das innerhalb des Gebäude gelöst haben, die Kantine befindet. Aber ich denke, in der Gemeinsamkeit werden wir das alle ganz gut schaffen. Dann darf ich darauf hinweisen, wenn das mal kurz eingeblendet werden kann, dass wir natürlich auf Social Media unterwegs sind. Es gibt einen Hashtag, den ich ihnen allen empfehlen kann, wenn sie auf Twitter, Facebook, Instagram, et cetera unterwegs sind. GPK, ganz klar, für grüner Polizeikongress Land Sachsen-Anhalt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich, in welcher Weise auch immer, an der Diskussion dort beteiligen würden. Der dritte Hinweis ist: Es werden Bild und Tonaufnahmen gemacht, sollte jemand nicht wollen, dass er dann möglicherweise am Ende noch in einer Dokumentation landet dann bitte ich hinten der Kollegin Bescheid zu sagen.

Zum weiteren Ablauf des Tages: Das erste Panel trägt den Titel „rechtsstaatlich, vielfältig, modern, ein neues Leitbild für die Polizei in Sachsen-Anhalt“ Ich meine, und das habe ich auch in den ganzen kurzen Vorgesprächen jetzt auch schon so wahrgenommen, dass nach über zwanzig Jahren es jetzt unstrittig ist, dass man das Leitbild sich genau anschauen muss, dass man genau schaut, passt es überhaupt noch in die Zeit, bildet es die gesellschaftlichen Entwicklung, die sich unzweifelhaft in dieser Zeitspanne auch vollzogen haben auch so ab, dass es ein Leitbild ist, das dem 21. Jahrhundert und einer modernen Polizei auch angemessen ist?

Wir nehmen alle wahr, dass die Gesellschaft vielfältiger und bunter geworden ist und dass sich neue Gesetzeslagen ergeben haben, neue Herausforderung, die daraus resultieren, die aber auch in einem Flächenland, mit zunehmenden demografischen Verwerfungen, auch für die Polizei extrem schwierig sind, gemessen an den hohen Anforderungen die an sie gestellt werden, zu erfüllen.

Eine vielleicht spitze Bemerkung, sei mir auch noch erlaubt. Ich persönlich komme ja ursprünglich aus dem Bereich der Gleichstellungspolitik. Ich würde mich auch freuen, wenn es uns gelingt, dass auch das Leitbild abbildet, was ja auch zunehmend, wenn ich jetzt junge Kolleginnen und Kollegen hier sehe, das Leitbild nicht mehr ausstrahlt, dass es ein Bund von alten weißen Männern ist, sondern, dass wir tatsächlich im Leitbild das niederschreiben, was auch die Polizei, so wie ich sie heute erlebe und wie gesagt, gerade auch mit den Kollegen und Kolleginnen von allen Gewerkschaften bin ich regelmäßig im Gespräch, wie ich es auch dort wahrnehme.

Aber das soll ja heute ein Auftakt für die Diskussion sein und ich bin ganz gespannt wo wir am Ende landen. Neben dem Leitbild, sind natürlich auch Strukturen, ich habe es eben schon im Bereich der demografischen Entwicklung ganz kurz angedeutet, entscheidend: „Einsatzbereit und gut vorbereitet – Ist die Polizei in Sachsen-Anhalt gerüstet für die Herausforderungen der Zukunft?“. Das ist das Panel, wo geschaut werden soll: Wo stehen wir ein Jahr nach der Umsetzung der Polizeistrukturereform? Das wird glaube ich auch ziemlich spannend, denn mit Peter Reisse, haben wir ja den Projektleiter der Polizeistrukturereform hier mit an Bord. Da können wir tatsächlich ehrlich diskutieren, ist das was wir uns vorgenommen haben tatsächlich leistbar, ist es umgesetzt, wo sind noch Schwachstellen und ist es tatsächlich auch das, was wir für Sachsen-Anhalt, für die Menschen in Sachsen-Anhalt brauchen? Das, finde ich, ist ein sehr spannendes Thema. Auch den Blick, das habe ich schon mehrfach gesagt, von jungen Polizistinnen und Polizisten werden wir mit reinnehmen und das ist, auch unter den Stichworten Fachkräftemangel, Fachkräftegewinnung, Repräsentanz von Polizei, glaube ich ein ganz wichtiges Thema.

Der Nachmittag steht selbstverständlich auch unter dem Fokus, den Koalitionsvertrag zu erfüllen. Speziell die Stelle, den Passus, in dem wir uns gemeinsam mit den Koalitionspartnern verabredet haben, das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu einem modernen Gefahrenabwehrgesetz zu entwickeln. Und ich meine hier wirklich noch mal neu zu denken, was und wie Gefahrenabwehr sein kann, ohne Freiheitsrechte dramatisch einzuschränken, aber auch zu sagen: Eingriffsbefugnisse von Polizei müssen, das hat sich ja nach dem RAF-Terror, nach dem 11. September, et cetera auch stringent entwickelt, Eingriffsbefugnisse von Polizei müssen so gestaltet sein, dass sie auch tatsächlich umsetzbar sind.

Das ist eine Debatte, die müssen wir in Sachsen-Anhalt noch stärker führen. In anderen Bundesländern, speziell das bayerische Polizeiaufgabengesetz, hat sich gezeigt, wenn man die Diskussion einmal anstößt dann haben viele Akteure, welche man auf den ersten Blick nicht so im Fokus hat, etwas dazu zu sagen und das ist dann unsere Aufgabe, die Aufgabe von Politik, das zusammenzubinden. Dann ist auch wieder das Spannungsfeld zwischen Polizei und engagierter Zivilgesellschaft als Metabotschaft wichtig. Dass wir das im Blick haben, dass wir im Gespräch bleiben und, das setze ich jetzt mal voraus, dass wir alle die gleichen Ziele an der Stelle haben.

Ich bin sehr gespannt darauf zu erfahren, welche Thesen am Ende der Veranstaltung stehen. Ich kann leider nicht wirklich dabei sein, da der Sozialausschuss parallel tagt und zudem ich leider wieder rüber muss und weil auch noch andere Ausschüsse tagen und das mit Vertretung in einer fünfköpfigen Fraktion manchmal schwierig ist. Deswegen hoffe ich, dass ich vielleicht am Ende noch mal zu Ihnen stoßen kann und bin ein bisschen traurig, dass ich die sicherlich überraschenden Ideen und Thesen, die sich heute entwickeln, aus zweiter Hand mitbekomme. Aber, dem können sie sich sicher sein, ich werde sie auf jeden Fall mitbekommen.

Ich wünsche Ihnen einen spannenden Tag, in dem Sinne, denn ich behaupte jetzt einfach mal, dass ich aus den Einzelgesprächen, die ich regelmäßig führe, wahrnehme, dass alle Akteure aus unterschiedlichen Bereichen, so wie sie heute hier sind, eint, dass wir ein Interesse daran haben, dass wir den hohen, in manchen Bereichen vielleicht zu hohen, aber auch das muss zu diskutieren sein, Sicherheitsgefühl der Bürger nachkommen wollen, dass wir alles dafür tun wollen, tatsächliche Sicherheit, soweit das möglich ist, zu gewährleisten, dass wir auch alles dafür tun wollen und dafür tun müssen, dass es gute Arbeitsbedingungen für Polizistinnen und Polizisten in diesem Land gibt. Das ist der Fokus unter dem wir als grüne Fraktion diesen Kongress heute als Auftrag für die weitere Diskussion auf den Weg gebracht haben.

Und jetzt schließt sich der Kreis. Sebastian Striegel hat den Kongress konzipiert, vielen Dank noch mal dafür, und in dem Sinne würde ich jetzt an dich übergeben, dass du durch die weiteren Tage leitest.



# KEYNOTE I VON SEBASTIAN STRIEGEL MdL

Innenpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Vielen herzlichen Dank für die Begrüßung und auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zum Grünen Polizeikongress. Ein herzliches Willkommen liebe Praktikerinnen und Praktiker aus Polizei und Sicherheitsbehörden, liebe Menschen aus der Wissenschaft, liebe bürgerrechtlich Engagierte, sehr geehrte Damen und Herren und auch – ich habe sie gesehen – liebe Freundinnen und Freunde aus dem Grünen Landesverband: Herzlich willkommen zum grünen Polizeikongress.

„Grün“ und Polizei – das ist, Conny Lüddemann hat es angesprochen, nicht immer nur eine spannungsfreie Geschichte – nicht bundesweit und auch nicht hier ganz konkret in Sachsen-Anhalt. Wichtige Teile der westdeutschen grünen Gründungsgeneration kamen aus der Studierenden-Bewegung der sechziger und siebziger Jahre, der alten Bundesrepublik. Ihr Verhältnis dem Staat gegenüber war geprägt von einem guten Maß an Misstrauen. Manchmal durchaus berechtigt, wie wir angesichts der personellen Kontinuitäten des Nationalsozialismus auch und gerade in Sicherheitsbehörden inzwischen nach wissenschaftlicher Aufarbeitung wissen. Und dass hinter einer demokratischen Fassade ein nach wie vor faschistischer Staatsapparat nur darauf lauere wieder in totalitärer Art und Weise loszuschlagen, hat sich nicht manifestiert – nicht manifestiert, weil Bürgerinnen und Bürger auch sich ganz konkret für ihre Sicherheitsbehörden und deren Agieren interessiert haben und hingeschaut haben. Hinzu trat die zum fundamentalen Selbstverständnis der Grünen gehörende Tradition des friedlichen zivilen Ungehorsams. Mit Sitzblockaden vor Militärbasen und Grundstücksbesetzungen wandte man sich entschlossen gegen atomare Aufrüstung und Militarismus und den Bau von Atomkraftwerken. Als Gegenüber hatten engagierte Menschen dort mit Polizistinnen und Polizisten zu tun, die nicht nur Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten hatten, nicht nur das Versammlungsrecht zu gewährleisten hatten, sondern auf deren Rücken eben auch gesellschaftliche Groß-Konflikte – ausgetragen wurden. Das passierte in der damaligen Bewegung leider, muss man sagen, nicht nur gewaltfrei. Bisweilen wurde wie beim Bau der Startbahn West in Frankfurt am Main in den 80er Jahren von Akteuren beider Seiten ausufernde Gewalt als Mittel eingesetzt. Verletzte – ja, getötete – Polizisten waren zu beklagen und auch durch Polizeigewalt verletzte Bürgerinnen und Bürger.

Gewalt ist von Grünen nicht immer in großer Klarheit abgeschworen worden. Ein grüner Außenminister hat selbst zu denen gehört, von denen militante Bilder zu sehen waren. Im Jahr 2001 tauchte ein Video auf – Sie alle werden es kennen – in dem Joschka Fischer auf einer Straßenszene aus den siebziger Jahren zu sehen ist, bei dem mehrere verummte Demonstranten auf einen am Boden liegenden Polizisten einschlugen und eintrugen. Einer dieser Männer war Joschka Fischer. Ein Mann, in dessen Lebenslauf und Karriere sich deutlich zeigte, was ich in dem Vierteljahrhundert zwischen dieser Aufnahme und seiner Berufung zum Außenminister der Bundesrepublik Deutschland verändert hatte. Dennoch: Gewalt gehört als solche nicht zur grünen Tradition. Stattdessen der wenn nötig ausgeübte friedliche zivile Ungehorsam.

Und hier in den neuen Bundesländern, meine Vorsitzende Conny Lüddemann hat bereits darauf hingewiesen, entstammen wir der Bürgerrechtsbewegung, haben Demokratie und freie Wahlen erkämpft – miterkämpft auch gegen einen Sicherheitsapparat. Beide bündnisgrüne Traditionslinien – Ost wie West – haben ein staatlicher Gewalt grundsätzlich skeptisch gegenüberstehendes Fundament. Und in diesen Traditionslinien gründet unser konsequent bürger- und menschenrechtlicher Wesenskern. Das macht den Austausch mit denjenigen herausfordernder, die selbst zur Ausübung staatlicher Gewalt berufen und legitimiert sind.



Und ganz sicher trägt auch dies dazu bei, dass das Verhältnis zwischen den Grünen und der Polizei – ich glaube eigentlich nicht so sehr an diesen Schematismus, ich glaube beide Institutionen sind wesentlich vielgestaltiger – dass das ein durchaus schwieriger Austausch sein kann und war und ist. Da mag Ballast der Vergangenheit eine Rolle spielen. Hier und da sind es auch vielleicht beidseitig gepflegte habituelle Gründe, teilweise auch schlicht liebgewonnene Vorurteile. Ganz sicher aber sind es konkret auch trennende Erfahrungen.

Ich habe als Heranwachsender – ich komme aus Merseburg, bin in Halle geboren, bin in diesem Land hier aufgewachsen – als 1981 Geborener und in den 1990er Jahren beginnend politisch aktiver Mensch erlebt, wie nach einem Angriff von Neonazis auf das Schulfest meiner Schule Polizistinnen und Polizisten die Angreifer mit Handschlag begrüßt haben. Ich habe friedliche Blockaden und anschließende Polizeikessel bei Castor-Transporten erlebt. Ich fand mich im Schwitzkasten eines Beamten wieder, obwohl ich mich als parlamentarischer Beobachter ausgewiesen hatte. Ich habe von Polizisten gehört, die mir und den Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus antifaschistischen Bündnissen den Vorwurf machten, mit unserem demokratischen Protest gefährdeten wir erstens ihr verdientes Wochenende und zweitens die Sicherheit und Ordnung dieses Landes. Mir ist in Dresden von einem Bundespolizisten die Brille aus dem Gesicht geschlagen worden während einer friedlichen Blockade und ich kenne Zitate eines Innenministers, der in der selbstverständlichen parlamentarischen Beobachtung von Polizei einen Skandal und Sittenverfall erkannt haben wollte.

Ich habe aber auch ganz andere Erfahrung gemacht. Ich habe sie machen dürfen, weil mir Polizistinnen und Polizisten Einblick in ihre Arbeit gegeben haben. Ich habe sie erfahren dürfen in vielfachen Gesprächen am Rande von Demonstrationen oder während der Begleitung von Beamtinnen und Beamten in Nachtschichten. Ich habe hoch reflektierte Polizistinnen und Polizisten erlebt, die sich ihres Auftrags zur Bewahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sehr bewusst sind. Ich habe mit Beamtinnen und Beamten ganz engagiert über die geeignetsten Mittel zur Verhütung von Angriffen auf Polizeibeamte gestritten – ich habe es im Vorgespräch gesagt: Eines der interessantesten Gespräche, was ich mal mit einer Polizistin hatte, passierte mir in Halle als Zufallsbegegnung auf der Straße. Ich war an meinem Auto zugange und eine junge Frau kam auf mich zu – relativ empört – und wenn jemand empört auf mich zutritt, bin ich nicht derjenige, der erstmal besonders erfreut reagiert, weil ich habe auch schon negative Erfahrungen gemacht habe, dass Menschen mich angegriffen haben. Aber sie fragte nur: „Warum, Herr Striegel, sind Sie dagegen, dass Menschen, die Polizeibeamte angreifen, härter bestraft werden?“ Ich so: „Hm, da bin ich eigentlich nicht per se dagegen, aber ich halte höhere Strafen nicht für ein geeignetes Mittel, Angriffe auf Polizeibeamte zu verhindern, da müssen wir über Dinge reden wie Aus- und Fortbildung, da müssen wir reden darüber, dass die meisten dieser Angriffe unter Alkohol- und Drogenkonsum passieren. Wir haben uns da, ich glaube, am Ende eine halbe Stunde ausgetauscht. Am Ende dieses Gesprächs stand die Erfahrung auf beiden Seiten, dass der jeweils andere für seine Position Gründe hat, dass es auch konkrete Erfahrung gibt und dass es lohnt, diese Erfahrung miteinander in den Austausch zu bringen.“

Warum erzähle ich das? Es geht mir darum, den gemeinsamen Ausgangspunkt zu finden, von dem aus wir heute über Polizei in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus nachdenken und diskutieren können. Und dabei kann es hilfreich sein, das vermeintlich Trennende zu erkennen, um das Gemeinsame entdecken zu können. Wir wollen hier, mit unserem Kongress, Unterschiede fruchtbar machen, indem wir voneinander lernen. Wir Grüne sind nicht erst seit gestern dazu bereit, Verantwortung zu übernehmen in diesem Staat, und das bedeutet selbstverständlich auch Verantwortung für die innere Sicherheit und die Polizei wahrzunehmen. Ein grüner Innenminister – ich fürchte auf den wird man sich vielleicht nicht so einfach verständigen können – ein grüner Innenminister oder gar eine grüne Innenministerin ist auf Landesebene, wie im Bund, heute nicht mehr undenkbar – und das ist auch gut so.

Wir Grüne stehen für eine personell gut ausgestattete und auch materiell gut ausgestattete Polizei. Conny Lüddemann hat darauf verwiesen: Wir alle sehen, dass die Spar-Orgien, die es in den letzten Jahren auch hier im Land gab, beendet sind und dass allgemein ein Umdenken stattfindet. Es war eine grüne Idee, konkret die von meinem Kollegen Valentin Lippmann aus Sachsen, dass wir in den Koalitionsverhandlungen nicht nur mit einem einfachen Aufwuchs bei der Polizei gelandet sind, sondern, dass wir eine Bugwelle erzeugt haben. Ich weiß, welche Belastung das auch für diejenigen, die in Aschersleben die Ausbildung organisieren müssen tatsächlich mit sich gebracht hat. Ich weiß, wie schwierig das war, die Kapazitäten dafür bereitzustellen, aber ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben, diese Bugwelle zu erzeugen, damit wir am Ende dieser Legislatur tatsächlich ein paar mehr Beamte im Dienst haben als zu Beginn der Legislatur und ich bin sicher, dass der Personalbestand nach diesem historischen Tiefstand, den wir erlebt haben, dass der dann auf 6400 anwachsen wird und perspektivisch halte ich die Zahl von 7000 Beamten in Sachsen-Anhalt für die richtige, um öffentliche Sicherheit und Ordnung und gute Polizeiversorgung zu gewährleisten. Und wir haben natürlich auch mit den Koalitionspartnern den Weg freigemacht für eine deutlich bessere materielle Ausstattung. Auch da ist noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Wir werden einen Workshop haben, wo wir auch, denke ich, die Defizite diskutieren können: „Was muss noch getan werden?“, aber ich glaube wir haben im Weg begonnen.

Uns geht es als Grüne aber im Grunde genommen um wesentlich mehr. Wir wollen Nachdenken über den Geist, der herrscht in unserer Polizei, denn wer den Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen und verteidigen soll, der muss auch über diese Grundsätze und Werte sprechen, er muss sie verinnerlicht haben. Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen: Die Polizei muss dazu fähig sein, Gewalt auszuüben. Sie ist das personifizierte staatliche Gewaltmonopol. Aber diese Gewalt muss immer ultima ratio sein. Sie muss rechtsstaatlich eingehegt werden. Niemals darf in Vergessenheit geraten, dass zur Rechtmäßigkeit einer polizeilichen Maßnahme die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit einen integralen Teil von Ausbildung und Beruf darstellt und der allzu schnell oft in Vergessenheit gerät. Es ist mit Sicherheit manchmal ein schmaler Grat, die Gewalt zu erlernen ohne sie ausüben zu wollen oder sie irgendwann als eine Möglichkeit unter anderen zu betrachten, sein Ziel zu erreichen. Oder um es mit den Worten von Rafael Behr, der ja heute dankenswerterweise auch hier ist zu sagen: „Gewaltfähigkeit ist die Bedingung, Gewaltaffinität die Gefahr im Polizeidienst.“ Diese Problematik wird unter Umständen verstärkt durch die Logik der Gefahrgemeinschaft, die sich nach innen stützt und nach Außen abschottet. Diese Dynamiken im Zaum zu halten erfordert große menschliche Qualitäten und Reflektionsvermögen und natürlich erfordert es auch die Bereitschaft, das eigene Tun selbstkritisch zu betrachten. Es ist Aufgabe von Parlamenten und der Landesregierung, die Räume für solche Reflektionen zu schaffen. Ich hoffe, dass wir hier heute einen davon schaffen können.

Als besonders beunruhigend habe ich es in den letzten Monaten empfunden, dass es sich häufende Berichte über rechtsextreme Tendenzen in Teilen der Polizei gab. Ich bin mir sicher, dass der allergrößte Teil der Beamtinnen und Beamten, der allergrößte Teil von Polizistinnen und Polizisten mit beiden Beinen fest auf dem Boden des Grundgesetzes steht und dennoch: es gibt sie, die rechtsextremen Kollegen, die Rassistinnen und Rassisten auch unter Polizeibeamtinnen und Beamten. Der Schock über ihr Tun wiegt doppelt schwer, weil sie das Vertrauen in den Rechtsstaat als solchen infragestellen. Das gilt für Fälle wie den eines hessischen Kollegen, der die Rechtsanwältin und Vertreterin der Nebenklage im NSU-Prozess Seda Basay-Yildiz mit dem Tode bedroht haben soll ebenso, wie für Polizisten, die in Mecklenburg-Vorpommern in die Vorbereitung staatsgefährdender Gewalttaten verwickelt sein sollen. – Natürlich: die Polizei ist ein Spiegel der Gesellschaft. Auch in ihren Problemlagen wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder der Sympathie für terroristische Gruppen. Der erfahrene Berliner Polizist und Vorsitzende von „PolizeiGrün“ Oliver von Dobrowolski hat in einem Interview angemerkt, dass man sich die Frage stellen müsse, ob bestimmte Spezifika des

des Polizeiberufs – etwa das Hantieren mit Waffen und das Tragen von Uniformen - Menschen mit einem autoritären bis rechten Weltbild besonders anziehen. Ich habe darauf keine abschließende Antwort, aber hier lohnt es sich, besonders und genau hinzuschauen.

Wir Grüne sind der Meinung, dass verfassungsfeindliche Tendenzen innerhalb der Polizei systematisch wissenschaftlich erforscht werden sollten. Zudem müssen verfassungsfeindliche Verstöße innerhalb der Polizei systematisch erfasst und ausgewertet werden. Hier darf es kein Wegschauen geben. Wir begrüßen daher mit Nachdruck, dass in der hessischen Polizei nun deutlich Konsequenzen gezogen werden und, dass auch Kündigungen ausgesprochen worden sind. Und, fast noch wichtiger ist, dass die rechtsextremen Einstellungen und Bedingungen ihres Entstehens durch die Alltagserfahrung im Polizeidienst nun auch wissenschaftlich erforscht werden sollen. Mit ersten Ergebnissen dieser Studie wird noch im Laufe dieses Jahres gerechnet. Ich denke, hier geht das hessische Innenministerium einen richtigen Weg. Wir wünschen uns ein ähnliches Vorgehen auch für Sachsen-Anhalt.

Auch wenn wir heute gemeinsam unter dem Motto „rechtsstaatlich, vielfältig, modern“ nachdenken wollen über ein neues Leitbild für die Polizei in Sachsen-Anhalt, dann wünsche ich mir, dass dieses in Zukunft auch Formen der kritischen Selbstbefragung beinhaltet. In einer Pilotstudie an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben aus dem Jahr 2014 über den Umgang von Polizistinnen und Polizisten mit Opfern rassistischer Gewalt wurde angemahnt, dass ich der Polizei an einer Fehlerkultur mangle. Seitdem ist viel passiert, ich konnte mich da an unterschiedlichen Stellen auch von überzeugen. Und ich erinnere einen ganz unlängst zurückliegenden Fall, an die Aufarbeitung von einem Angriff oder von Angriffen in einer Magdeburger Straßenbahn. Da gab es - nach meinem Dafürhalten jedenfalls – kein Wegducken, sondern es gab ein aktives Eingestehen von Fehlern und eine Korrektur davon. Das stärkt das Vertrauen in die polizeiliche Arbeit. Ich wünsche mir sehr, dass Anregungen zu einer offenen Fehlerkultur konsequent umgesetzt werden. Wenn Fehler nicht offen angesprochen werden und thematisiert werden, dann kann es keinen Fortschritt geben. Und eigentlich wissen wir alle, dass Fehler einzugestehen kein Zeichen von Schwäche ist, sondern ein Zeichen von Stärke und Souveränität und dass mit Fehlern offen und transparent umgegangen werden kann. Das bringt Fortschritt im Inneren und Vertrauen nach Außen und es hat eine im Endeffekt auch entlastende Funktion für die Polizistinnen und Polizisten, wenn klar wird, dass nicht das Passieren eines Fehlers als solches das Problem ist sondern, dass das Nichtlernen aus eigenen Fehlern zum Problem wird. Wir lernen alle aus unseren Fehlern, wir machen glaube ich auch alle welche, und wir wachsen daran. Das Problem entsteht dort, wenn sie durch Verschweigen oder gar Vertuschen zum dauerhaften Missstand werden.

Rechtsstaatlichkeit setzt auch Überprüfbarkeit staatlichen Handelns voraus. Aus diesem Grunde haben Bündnis 90/Die Grünen die Polizeikennzeichnung, die individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten in Sachsen-Anhalt durchgesetzt. Ich bin froh, dass wir das tun konnten. Ich bin froh, dass wir inzwischen auch eine verfassungsgerichtliche Überprüfung haben, dass klar ist, diese Polizeikennzeichnung hält auch vor dem Verfassungsgericht stand, denn diese Transparenz schafft Vertrauen. Sie schafft Vertrauen in staatliches Handeln, weil sie es im Einzelfall überprüfbar macht. Ich bin froh, dass Polizistinnen und Polizisten den Bürgerinnen und Bürgern nicht als anonyme Gruppe gegenüber treten, sondern tatsächlich – unter dem Aspekt auch, dass ihre eigene Sicherheit gewährleistet ist, es gibt Situationen da ist Namensschild sicherlich nicht die angemessene Form, sondern Nummernkennzeichnung – dass das hier in Sachsen-Anhalt Realität ist und dass wir auch sagen müssen: Es gibt seit der Einführung – jedenfalls ist mir nichts Entsprechendes bekannt – keine Negativbeispiele, dass damit irgendwo eine Beeinträchtigung der polizeilichen Arbeit oder gar der Sicherheit von Polizeikolleginnen und -kollegen verbunden ist.

Wir wollen zudem sicherstellen, dass Missstände auch innerhalb der Polizei besser mitgeteilt werden können, und zwar ohne dass Kolleginnen und Kollegen aus der Polizei befürchten müssen, sich angreifbar zu machen, oder unter Verweis auf vermeintliche Loyalitäten zum Objekt von Mobbing werden. Deshalb fordern Bündnis 90/Die Grünen weiterhin die Einrichtung eines unabhängigen Polizeibeauftragten, sowohl beim Deutschen Bundestag als auch in den Landtagen, und in einigen Bundesländern ist man da ja auch schon auf dem Weg - und ich will deutlich sagen: Auch in Sachsen-Anhalt sind wir auf dem Weg; wir haben eine gut arbeitende Beschwerdestelle, eine gut arbeitende zentrale Beschwerdestelle. Ich glaube bloß, damit die wirklich voll wirksam werden kann, sollte man sie tatsächlich in die Unabhängigkeit bringen, das wird und bleibt unsere Forderung. Die neu zu schaffenden Stellen sollen Menschen innerhalb und außerhalb der Polizei wie auch Bürger- und Menschenrechtsorganisationen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sie böten eine Möglichkeit, Missstände und strukturelle Mängel und Fehler im Hinblick auf die Arbeit der Polizei mitzuteilen, ohne eben Sanktionen oder berufliche Nachteile fürchten zu müssen. Es geht da nicht um Denunziantentum, es geht nicht um Generalverdacht, sondern geht um die Möglichkeit, dass tatsächlich Dinge mitgeteilt werden können.

Besonders wichtig bei der Diskussion um ein neues Leitbild ist mir das Wort „vielfältig“. Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten enorm verändert: Sie ist in vielerlei Hinsicht bunter und ausdifferenzierter geworden. Frauen haben ein relativ großes Maß an Gleichberechtigung erkämpft, die Diskriminierung sexueller Minderheiten wurde merklich abgebaut und ein beachtlicher Teil der Bevölkerung hat mittlerweile eine Migrationsgeschichte. Mit diesen Entwicklungen muss Polizei als Organisation auch Schritt halten und, um es etwas pointiert auszudrücken, da schließe ich an Conny Lüddemann an: Sie darf keine geschlossene Gesellschaft alter weißer Männer sein. Sie ist es in Sachsen-Anhalt auch nicht, sie ist schon heute wesentlich vielfältiger und ich bin froh, dass z.B. der Frauenanteil in der sachsen-anhaltischen Polizei ganz vernünftig groß ist. Zum Thema Gleichstand sind wir da noch ein bisschen von entfernt, da müssen wir noch weiterarbeiten, müssen wir uns fragen: „Wie können wir noch mehr Frauen für den Polizeidienst gewinnen?“. Auch bin ich froh, dass es in der Polizei von Sachsen-Anhalt mittlerweile acht Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen gibt – ein manifester Fortschritt. Aber der Polizeiberuf scheint mir durchaus geeignet, ein gewisses Stereotyp auch von Männlichkeit zu konservieren, das anderswo kritischer hinterfragt wird. Rafael Behr konstatiert gar eine „Renaissance aggressiver Maskulinität“ in der Polizei – ich bin sicher, er wird nachher hierzu auch noch ausführen können. Und das ist nicht nur mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse problematisch, es zieht eben unter Umständen auch eine deutlich aggressivere und in Verbindung mit Aufrüstung von Polizei auch gefährdendere Polizeiarbeit nach sich. Wir setzen im polizeilichen Handeln als Grüne auf Deeskalation. Jeder Konflikt, der durch Polizei ohne Einsatz staatlicher Gewalt gelöst werden kann, ist ein Erfolg.

Ich denke, all das, was von mir und von Conny Lüddemann als Themen angesprochen worden sind, was heute noch im Laufe des Tages wird angesprochen werden, sind spannende Themen und Fragen, über die wir heute diskutieren und uns hoffentlich auch streiten können. Ich wünsche uns allen genug Neugier und aufeinander zuzugehen im positiven Sinne miteinander zu streiten und ich wünsche uns einen offenen Gedankenaustausch. Ich hoffe, dass dieser Polizeikongress eine „Zumutung“ im doppeldeutigen Sinne ist: Jemandem etwas zuzumuten enthält ja auch den Bestandteil, dass ich den Mut zu spreche, sich dieser Situation zu stellen. Ich hoffe, dass wir uns heute aus unterschiedlichen Perspektiven einander Zumutung sein können, dass wir im Dialog, im Streit, im Konflikt auch miteinander sind, dass wir unterschiedliche Perspektiven zur Geltung lassen können.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen allen und auf spannende Debatten. Und ich will an dieser Stelle auch noch „Danke“ sagen, denn dieser Kongress könnte nicht stattfinden wenn es nicht Menschen gäbe, die ihn seit Monaten vorbereitet haben. Ich will „Danke“ sagen an alle diejenigen, die heute uns als Referentin und Referent zur Verfügung stehen und ich will vor allem meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die in den letzten Wochen sehr intensiv gearbeitet haben, dass dieser Kongress hier heute stattfinden kann. Und jetzt wünsche ich uns allen einen guten Verlauf. Vielen Dank.

Ein Videomitschnitt von der Keynote I ist abrufbar unter: [gruenlink.de/1o54](https://gruenlink.de/1o54)



## KEYNOTE II VON PROF. DR. RAFAEL BEHR

Professor für Polizeiwissenschaften an der Akademie der Polizei Hamburg

---

Vielen Dank für die Einladung, ich komme jetzt doch des Öfteren nach Magdeburg. Im letzten Jahr war das gleich das zweite Mal. Ich nehme sowas auch gerne wahr, weil ich weiß, wie viele Schritte man unternehmen muss, um sich zusammen in einen Raum zu setzen und gegenseitig zuzuhören, wenn man von unterschiedlichen Positionen kommt. Mittlerweile betreibe ich ja auch schon fast dreißig Jahre Polizeiforschung und in der Tat, das Profil der Grünen, wenn man so in meinem Alter ist, kann man schon fast sentimental werden, wenn man überlegt welche Reise sie hinter sich haben, politisch, ideologisch. Ich bin groß geworden in Hessen, in der Zeit bin ich auch an der Startbahn gewesen. Allerdings in Uniform. Ich bin groß geworden in einer Zeit, in der die Grünen damals gemeinsam mit der GdP gefordert haben, dass die polizeiliche Ausbildung an einer Fachhochschule stattfinden solle, ähnlich einer sozialarbeiterischen Ausbildung, dass der Status der Polizei angehoben werden solle, nach dem Motto: „Wenn es schon eine Polizei geben muss, dann soll sie gut ausgebildet sein und nicht in der Kaserne“ – quasi noch mit militärischen Elementen.

Seitdem ist tatsächlich viel Zeit vergangen, wenn ich mir heute unsere Studierenden angucke, bin ich sehr froh, dass da einiges passiert ist und es lohnt sich sozusagen auch weiter darüber nachzudenken, was schon erreicht ist. Das ist eher ihr Part. Mein Part ist es heute, den habe ich mir selbst gegeben, eher so ein Gefahrenradar aufzumachen und zwar sozusagen die Großwetterlage mal anzuschauen.

Das ermöglicht Ihnen, liebe Frau Bergmann, nachher zu sagen: in Sachsen-Anhalt ist das nicht so. Ja, das sei bei uns besser und anders. Das gestehe ich ihnen dann zu. Ich werde also nicht dezidiert auf Sachsen-Anhalt eingehen sondern einige, sagen wir ruhig, Impressionen aus meiner wissenschaftlichen Tätigkeit und Beobachtung von Polizei in den letzten 30 Jahren geben und da geht es immer um Polizei mit „E-Y“ also die gute Ordnung, die immer in der Krise ist und die von der Polizei erfordert, sich jedes Mal neu auszurichten, quasi in einem permanenten Umbruch zu sein, zumindest aber in einer Aufforderung zum permanenten Umbruch.

Was wir heute erleben ist, das was seit Donald Trump postfaktische Welt genannt wird. Der von mir sehr geschätzte Thomas Fischer, jetzt Kolumnist bei der Zeit, früherer Bundesrichter am BGH, hat das mal so genannt: „Die Dramatisierung und Personalisierung von Gefahren gelten heute als Voraussetzung ihrer Wahrnehmung. Beruhigung gilt als Verrat an der Sicherheit, Vortäuschung von Bekämpfungseifer vielfach als Schlüssel zum persönlichen Karriereerfolg.“

Und so weiter und so weiter. Der letzte Satz ist wichtig oder der letzte Halbsatz: „Wenn jemand Gefahren als nicht abwendbar, Schäden als unvermeidlich, vollständige Sicherheit als nicht erreichbar bezeichnet, also schlicht die Wahrheit zu sagen, kann das ihnen die Karriere kosten.“ Und exakt diesen Eindruck habe ich, wenn ich mir wie gesagt aus der Großwetterlage, einige Aspekte der deutschen Sicherheitspolitik anschau.

Wenn ich jetzt in der Viertelstunde sehr pointiert einige Dinge sage, ist das sicherlich etwas grob gesagt. Das müsste in Einzelheiten auch verfeinert werden. Es sind, wie gesagt, Eindrücke, Impressionen aus meiner Tätigkeit. Im Einzelnen kann es durchaus sein, dass ich da ein bisschen überzeichne, aber es soll ja auch die Möglichkeit zu einer Anregung geben. Was heißt postfaktische Welt? Postfaktische Welt heißt, dass um den Begriff Sicherheit, auch in den Begriff sozialen Frieden, oder was hält Gesellschaft zusammen, eine Abwendung von der Faktizität und eine zunehmende Emotionalisierung verbunden ist. Was ich zum Beispiel immer nicht verstehe ist: warum die Polizei mit solchen Bildern werben muss. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass es hier nicht um Alltagsarbeit geht, sondern um ein Bild von einer, starken, dominanten und durchaus auch robusten, Polizei. Das ist sozusagen der Survivor, eines der neuen Einsatzfahrzeuge aller Länder-Polizeien mittlerweile.

Oder auf solche Eindrücke wie den SEK Einsatz beim G20 Gipfel in Hamburg. Das hat mit Alltags-Polizei, mit Kontaktbereichsbeamten, mit Polizei auf der Straße, mit Bürgerpolizei, wie sie sich ja auch affirmativ gerne nennen, nichts zu tun.

Ich benutze den Begriff Bürgerpolizei ungern, weil mit dem Bürger ein gewisser Status verbunden ist. Ich könnte mir vorstellen das wäre besser Menschenrechtspolizei zu nennen, das ist aber bisschen sperrig. Aber lassen wir es ruhig bei Bürgerpolizei, wenn wir das Wort Bürger nicht staatsrechtlich denken, also nicht den Nichtbürger nicht mehr berücksichtigen. Das hat mit Bürgerpolizei nichts zu tun. Das war die Reaktion auf die Paris-Attentate. Das ist eine BFE plus, sozusagen eine Komponente zwischen dem Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten und den SEKs.

Das sind tatsächlich Blicke und Uniformen und Ausrüstungsgegenstände, die mit Alltags-Polizei wenig gemein haben. Das Auseinanderdriften von Faktizität und Emotion hat der derzeitige BKA Präsident Münch bei der Eröffnungsrede zur BKA-Herbsttagung so zusammengefasst: „Gefühle sind auch Fakten.“ Da ist einiges dran und wenn ich mir so manche Debatten anschau, dann merkt man, dass die getragen sind von einer Gefühlshaltung, manchmal von Angst. Manchmal auch von politischen Interessen, aber wenig orientiert an Faktizität.

In diesem Zustand wird mehr über das Mögliche gesprochen, als über das Wahrscheinliche. Der öffentliche und politische Diskurs um Sicherheit entfernt sich also zunehmend von seiner Materialität und auch von Statistiken.

Wenn ich zum Beispiel höre, wie innerhalb und außerhalb, fast mehr außerhalb der Polizei mit dem Gewaltbegriff umgegangen wird, dann wird es einem richtig schummrig. Da ist alles Gewalt. Da ist der Stinkefinger Gewalt, da ist die Rede Gewalt, da ist alles Gewalt. Da ist jeder Widerstand Gewalt ohne, dass gefragt wird, was wird denn als Widerstand eigentlich gezählt und ausgedrückt. Was ist die strafrechtliche Komponente dabei? Das können Fachleute sehr viel vernünftiger, ruhiger und nüchterner, aber eben innerhalb des öffentlichen Diskurses ist dieser Gewaltbegriff quasi zu einem Fetisch geworden.

Dieser Mann ist mein Lieblings-Polizist. Der wird wenig erwähnt in der öffentlichen Rede um Polizei. Und so wie ich ihnen vorhin die eher robuste Variante von Polizei vorgestellt habe, so weiß ich auch, dass diese Variante nicht den Alltag bestimmt. Und die bestimmen den Alltag. Also, die Polizisten auf der Straße, im Auto, zu Fuß. Aber von der Wertschätzung her sieht es anders aus. Wenn Sie heute junge Polizistinnen und Polizisten fragen: wo willst du später mal landen? Da sagt keiner: „Ich will Fußstreifendienst machen oder bei der Verkehrsschule arbeiten oder Cops4You oder was auch immer. Sie wollen alle, nicht alle, viele junge, in der Regel Männer, wollen zu den Spezialeinheiten oder zu anderen statuärächtigen Positionen in der Polizei. Um es nicht ganz ausufern zu lassen, wir sind jetzt, im Moment, in einer tatsächlich schwierigen Debatte, auch was die Akteure und was die Faktenlage anbetrifft.

Eine ganz kleine Reminiszenz an früher: Wie haben sich die großen Themen der Polizei, ja ich muss jetzt sagen, im Westen entwickelt? Im Sicherheitsdiskurs waren eher in den fünfziger bis siebziger Jahren die Abwehr von Kriminalität und Überwachung der allgemeinen Gerechtigkeit, das nennt Martin Winter die Restauration der Nachkriegs-Polizei. Das ist relativ wenig reflektiert und auch wenig nach vorne gerichtet. In den siebziger Jahren gab es die Umbruchsstimmung. Sie sind ja darauf eingegangen, Studentenbewegung, außerparlamentarische Opposition, Radikalenerlass, dann die schwierige Zeit der RAF, welche das Demokratieverständnis Deutschlands wirklich an seine Grenzen gebracht hat. Das können heute nur noch die bemessen, die schon einige Jahre auf dem Buckel haben. Die Jüngeren wissen gar nicht mehr, höchstens aus den Geschichtsbüchern, wie das auch für die Polizei war, damals Dienst zu machen.

Diese Bedrohungslage hat nicht nur Menschen real bedroht, sondern auch unsere offene Gesellschaft und unsere Demokratie. Deutscher Herbst 1977, RAF Terrorismus. Ausbau des Bundeskriminalamts, diese ganze Phase war sehr facettenreich. Mit dem Beginn der achtziger Jahre beginnt die Diskussion der Polizei als Friedenssicherungs-Instanz. Das sind die großen Bewegungen: Umweltbewegung, Friedensbewegung, wo die Polizei es geschafft hat nicht mehr als Gegner aufzutauchen, nicht mehr als Repräsentant des Staates, sondern tatsächlich als Gewährleister eines Grundrechts.

In den neunziger Jahren, eine relativ ruhige Phase, trotz Castor-Transporten. Deshalb auch die Debatte, die in den Neunzigern aus den USA rüberkommt, über Community Policing, das ist sozusagen die Geburtsstunde des Begriffs Bürgerpolizei. In Nordrhein-Westfalen wurde da vieles geschrieben und gesagt. Ich würde vielleicht eher Sozialraum-Policing dazu sagen: die Polizei orientiert sich am konkreten sozialen Raum und nicht mehr nur an bestimmten Gesetzesverstößen. Aber auch der bürgernahe Beamte, die Kontaktbereichsbeamten entstehen da als wichtige Komponente polizeilicher Alltagsarbeit. Aber auch die Zero-Tolerance-Politik der New Yorker Polizei hatte eine große magnetischen Wirkung auf deutsche Polizeipräsidenten. Ich glaube alle waren in New York und haben einmal am Freitag an diesem Grilling teilgenommen. Das hatte eine große magische Anziehungskraft. Zum Glück hat man irgendwann kapiert, dass Magdeburg nicht New York ist. Das hat wieder abgenommen, diese Begeisterung. Man hat gesehen, dass hier einfach eine andere Kriminalitätsrate ist. Später kommt man dann eher von der klassischen Sichtweise polizeilicher Arbeit, nämlich der starken Säule der Repression und einer der weiteren Säulen der Prävention und Gefahrenabwehr kommt man in eine neue Begrifflichkeit. Der Präsident des BKA Ziercke hat das damals genannt „vor die Lage kommen“, also proaktives polizieren. Szenarien bilden heute in der Softwarevariante „Predictive Policing“, also sozusagen: polizeiliche Zuständigkeit entwickeln wenn noch gar nichts los ist. Das ist sozusagen eine Vorwärtsbewegung und das ist alles sehr bruchstückhaft.

Ich will weitere epochale Einschnitte für das Polizei-Verständnis nennen. Wir haben *nine eleven* natürlich als große Zäsur der westlichen Zivilisation mit dem neuen Feindbild Islamismus. Der internationale Terrorismus erreicht Europa. Einige erinnern sich vielleicht noch 2004 Madrid, 2005 London, 2014 Brüssel, Nizza und Berlin 2016 das sind Dinge, wo Terrorismus hautnah geworden ist, während er früher aus den Berichten noch in Übersee stattgefunden hat.

Weiterhin verdichtet sich in Deutschland das narrativ, also die Rede, um Polizistinnen und Polizisten als Opfer überbordender Gewalt, bis hin zu der neuen Gesetzeslage des § 114 Strafgesetzbuch, Angriff auf Vollstreckungsbeamte. Unter dem Eindruck einer gefühlten Bedrohung der Ordnung erscheint heute und das wollte ich mit diesen kleinen Dingen andeuten – ich habe noch vergessen, die ganze Amok-Geschichte kommt natürlich auch noch hinzu – als dramatische Veränderung der Einsatz-Strategie und Einsatztaktik von Polizei. Das ist bei uns auch immer noch in den Studiengruppen in den Gesichtern zu sehen, wenn ich ihnen sage, dass Amok-Konzept ist der erste Hinweis, der wichtigste Hinweis darauf und der konkreteste Hinweis den ich kenne, dass sie ihr Leben einzusetzen haben und nicht warten dürfen bis andere da sind. Das hat natürlich die polizeiliche Haltung auch verändert. Insgesamt aber verändert sich das Verständnis von Polizei. Von der staatlichen Repression, vom staatlichen Repressions-Instrument in den fünfziger und sechziger Jahren, hin zum Streitschlichter, zum Friedensschlichter und auch zum Verantwortlichen für sozialen Frieden.

Ein Frieden, der von der Polizei nur an seiner äußersten Spitze oder am äußeren Ende sozusagen eingehegt wird. Es ist keine soziale Arbeit, aber polizeiliche Arbeit ist Teil eines sozialen Friedensprozess. So wird es heute noch gesehen. Unter dem Eindruck der gefühlten Bedrohung der Ordnung, insbesondere durch den IS-Terrorismus erscheint heute einer Ausweitung polizeilicher Aktivität weitgehend nichts mehr im Wege zu stehen.



Herr Striegel hatte vorhin gesagt: Die Gefahrenabwehrgesetze, Polizeigesetze verändern sich fast überall, mehr oder weniger. Stark in Bayern, stärker als in Hamburg und Sachsen-Anhalt. Da entstehen neue Gefahrenlagen, was mir als Soziologen auffällt, ist jetzt nicht unbedingt die juristische Ausweitung oder was juristisch passiert. Sondern, dass das gesellschaftlich quasi unwidersprochen bleibt, oder gar gefordert wird. Obwohl weitgehend, nach wie vor, eine wissenschaftliche Fundierung von Polizei-Strategien, also das was in England Evidence-Based Policing genannt wird, fehlt. Mit ihr könnten die handwerklichen Standards der Polizei überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden und damit symbolische Sicherheitspolitik vermieden werden.

Im Moment scheint es so zu sein, dass unter dem Eindruck dieses neuen Themas: „Gefahr des Rechts-extremismus“ in der Polizei bundesweit die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft gestiegen ist, auch externe Expertise zuzulassen und wissenschaftliche Untersuchungen zu machen. Als diese Frankfurt-Geschichte anfing, habe ich noch gesagt: ich erkenne im Moment nicht, auch bei den Neuen nicht, dass es irgendein Interesse gibt mehr und mehr über die Situation der Beamten in der Polizei wissen zu wollen, was ihre Befindlichkeit anbelangt. Das hat sich in der Zwischenzeit ein wenig geändert. Da gibt es im Moment Initiativen und Ansätze dazu, tatsächlich etwas mehr wissen zu wollen aus dem Inneren der Polizei im Sinne eines Gefahrenradars. Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass insbesondere auch aus dem politischen Raum der relativ domestizierte Sprachgebrauch mit Polizei als ziviler Organisation, Polizei als ein Gegenüber einer Zivilgesellschaft, dass das abnimmt und dass man sich zunehmend auch einfindet in einen militärischen, heroistischen Sprachgebrauch.

Bouillon, als Vorsitzender der Innenministerkonferenz, hat 2016 davon gesprochen, dass wir uns in einem Kriegszustand befinden. Das war nach den Anschlägen in Paris. Ich spreche jetzt davon, dass mich das wundert, dass das aus dem politischen Raum kommt. Bürgermeister Scholz, damals noch nach dem G20 Einsatz, hat explizit gesagt, zu den Polizeibeamten: „Sie haben heldenhafte Arbeit geleistet und ich verbitte mir jede Kritik an der Polizei.“ Oder auch der berühmt gewordene Satz: „Polizeigewalt hat es nicht gegeben, alles andere ist Denunziation.“ Das sind sozusagen nicht nur deskriptive Aussagen, die da gemacht wurden, sondern sie geben auch ein Stimmungsbild wieder und sie sind auch normative Aussagen, denn jeder der es danach noch gewagt hat, Polizeigewalt zu thematisieren, wäre ja eigentlich ein Denunziant gewesen. Das ist keine sehr gemütliche Zuschreibung. Wir haben trotzdem probiert auch beide Seiten zu sehen. Mit unterschiedlich großem Erfolg.

Was ich beobachte ist, dass gegenwärtig die Sicherheitsdebatte sehr stark dominiert wird durch den Topos Terrorismus. Der ist identisch im Moment mit internationalem, islamistischem Terrorismus. Neu hinzu kommen jetzt die Clans. Im Verlauf dieser Debatten erfuhr die Polizei eine exorbitante Aufwertung und Wertschätzung. Wobei ich nicht unterstelle, dass die Polizei tatsächlich selbst viel dazu getan hat, das anzuregen. Aber sie partizipiert daran. Sie reagiert auch auf gesellschaftliche und politische Stimmungen, die im Wesentlichen durch Angst geprägt sind und nutzt sie für ihre eigene personelle wie apparative und auch rechtliche Aufrüstung.

Was mir etwas fehlt im Moment ist, dass es auch jemanden gibt der sagt: dies ist mal genug. Diese Stimme fehlt im Moment noch in der Debatte, sich wieder den Alltagsaufgaben zuzuwenden und auch wieder Beruhigung in diese etwas aufgeheizte Situation zu bringen.

Es gibt eine Reihe von Neuerungen, die unterschiedliche Tragweite haben. Bodycam zum Beispiel ist noch eines der Instrumente die am defensivsten sind, wo man eigentlich am wenigsten dagegen haben könnte, wenn es denn so wäre, dass eine Bodycam tatsächlich dazu beitragen könnte Transparenz herzustellen oder polizeiliches Handeln transparent zu machen und nicht nur Beweise zu sichern beim sogenannten polizeilichen Gegenüber. Da können sie jetzt gerne sagen, dass sie das in Sachsen-Anhalt anders handhaben, aber in den Ländern, in denen ich unterwegs bin, was ich von der

Bundespolizei kenne, weiß ich zum Beispiel, dass die Bodycam als Möglichkeit, das Handeln von Polizeibeamten nachzuerforschen und nachzuprüfen, nicht eingesetzt wird. Und das ist eine einseitige Verschlechterung der Position des polizeilichen Gegenübers, der nicht einfordern kann, dass polizeiliches Fehlverhalten durch die Bodycam zum Beispiel beweisbarer auch rekonstruiert wird. Auf diese Weise, das ist jetzt nur ein Punkt, auf diese Weise immunisiert sich die Polizei zunehmend gegen Kritik. Körperverletzung im Amt kann oft nicht bewiesen werden, dafür gibt es viele Gründe. Da warten wir alle gespannt auf die Forschung des Kollegen Tobias Singelstein von der Ruhr-Universität, der in einer größer angelegten Studie den Gründen nachgeht, warum Körperverletzung im Amt relativ wenig vor Gericht kommt. Das ist bald soweit. Ende des Jahres sollen die Ergebnisse vorliegen, auch daraus wird sich eine neue Debatte für die Polizei ergeben. Ich kann nur hoffen, dass man die Chancen da auch mal sieht, um tatsächlich mal zu zeigen was Fehlerkultur ist. Ich fürchte allerdings, dass es erstmal einen Reflex geben wird zu sagen, die Studie stimmt da und da in dem und dem Punkt nicht und hat keine signifikanten oder repräsentativen Zahlen zu bieten. Das muss man aber abwarten. Da wird wahrscheinlich auch jedes Bundesland unterschiedlich mit umgehen.

Was wir auf jeden Fall sicher feststellen können, ist, dass die gesellschaftlichen Erwartungen an Konfliktlösungs-Kompetenz der Polizei insgesamt steigen und die Spannweite der Erwartungen auch größer wird. Tatsächlich haben wir Ansprüche an den lokal orientierten, in der Region verankerten, bürgerorientierten Polizeibeamten – in Hamburg heißt der Besonderer Fuß-Streifendienst, deswegen steht hier BFS – und aber auch internationaler Terrorismus, Atomwaffenschmuggel, BKA, länderübergreifende Kooperation, auch auf der schutzpolizeilichen Ebene. Das ist das eine ganz große Spannweite. Eine Erfahrung aus der Organisationstheorie ist, dass je mehr Aufgaben eine Organisation übernimmt, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie bei einer konkreten Aufgabe irgendwo versagt. Und das ist leider so, deswegen wäre auch hier zu überlegen, ob man das Profil polizeilicher Zuständigkeit und polizeilicher Dienstleistung – die selten eine Dienstleistung ist – dass dieses Profil auch wieder reduziert werden kann und man sich auf die Kernaufgaben von Polizei besinnt.

Und ich fürchte, ich glaube, ein wesentlicher Teil der Personaldebatte in der Polizei ist der Tatsache geschuldet, dass diese Aufgabenvielfalt exorbitant gewachsen ist. Und es wird, dafür lege ich meine linke Hand ins Feuer, es wird nie genug Polizei geben. Es wird nie genug geben. Eine Polizei, die Überlegenheit simuliert – jetzt meine ich ausdrücklich nicht Sie, jetzt meine ich die Hamburger Polizei zu einem bestimmten Zeitpunkt – verliert rasant an Vertrauen und das ist keine Polemik von mir, sondern eine Beobachtung aus der Hamburger Stadtgesellschaft, wenn sich herausstellt, dass sie im entscheidenden Moment zwar privilegierte Personen schützen kann, aber nicht die Bevölkerung vor Gewalttätigen und Gewalttaten schützen kann. Also umgangssprachlich könnte man sagen: je voller man den Mund nimmt, desto mehr fliegt man anschließend auf die Schnauze. Und, wenn man das nicht so tut, ist die Wertschätzung der Bevölkerung für die Polizei auch größer. Martialität ist keine Zutat für erfolgreiche Polizeiarbeit und martialische Polizei erhöht auch nicht das subjektive Sicherheitsgefühl. Sie verringert nicht die Angst der Menschen, Gruppenwagen mit Bereitschaftspolizisten erhöhen nicht das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohner, der Fußstreife laufende Polizist oder die Polizistin schon. Dies kann nur eine Polizei, die Maß hält und die Schutz anbietet. Je mehr aber die Polizei in militärischen Kategorien denkt, desto mehr verliert sie das Gespür für den Alltag und für den unaufgeregten Kontakt mit Menschen und für Konfliktschlichtung. Wir reden ja im Moment in einigen Bundesländern auch über den Taser, der an den Gürtel der Polizei soll. Ich habe dazu auch eine Haltung, weil ich nämlich glaube: je mehr Geräte zur Schmerzzufügung Polizistinnen und Polizisten am Gürtel tragen, desto mehr verlieren sie auch das Fingerspitzengefühl für die Entdramatisierung von Situationen und für den Schutz von Menschen. Eine Polizei, die sich Bürgerpolizei nennt, ich würde sie lieber Menschenrechts-Polizei nennen, muss mit offenem Visier arbeiten.

Eine Polizei zum Anfassen, zum Ansprechen, eine Polizei die sich kümmert: Nur das erhöht das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung. Eine sich kümmernde Polizei, die ihren Auftrag zur Friedenssicherung ernst nimmt. Das wäre eine Schutzpolizei im engeren Sinne des Wortes.

Ich sollte hier eigentlich Schluss machen. Ich kann mir aber eine kleine sentimentale Abschlussfolie nicht ersparen. Vor kurzer Zeit gab es diesen schrecklichen Anschlag in Christchurch in Neuseeland. Dort hat eine Polizistin aus Solidarität bei der Bewachung des Friedhofs bei einer Beerdigung hat ein Kopftuch aufgezogen. Ob das jetzt ein vorbildliches Charakterbild ist, weiß ich nicht. Es ist mir auch nicht so wichtig. Ich habe das als Geste der Menschlichkeit empfunden und genauso eine Polizei suche ich. Eine Polizei, die zeigt, wir sind nah bei euch, wir kümmern uns und ihr seid uns auch wichtig. Eine Polizei, die da ist, wenn Menschen Angst haben. Und auch eine Politik, die bei den Menschen ist und nicht nach jedem Verbrechen, nach jeder Katastrophe sofort in neue Forderungen nach mehr Videoüberwachung, nach mehr Personal, nach mehr Rechten, nach mehr Schutz einsteigt. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Ein Videomitschnitt von der Keynote II ist abrufbar unter: [gruenlink.de/1nh2](https://gruenlink.de/1nh2)



## KEYNOTE III VON CHRISTIANE BERGMANN

Leiterin Abteilung 2, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

---

Ich werde versuchen den Fokus ein wenig mehr auf Sachsen-Anhalt zu ziehen und ich werde versuchen, der Versuchung zu widerstehen, auf den ganzen Input einzugehen, der jetzt schon erfolgt ist. Ich würde mich schon ganz gerne an mein selbst gewähltes Thema halten. Obwohl viele Sachen angesprochen wurden von Herrn Striegel, von Herrn Professor Behr, die natürlich sofort in einem arbeiten. Ich glaube, das geht auch einigen von den Teilnehmern hier im Kongress so. Aber ich denke, wir haben heute viel Zeit. Und wir haben vor allen Dingen, glaube ich auch, viel Input aus einem möglichen Ansichten, insbesondere auch aus der Polizei heraus, insbesondere auch von Kollegen mit sehr viel vollzugspolizeilicher Arbeit und Erfahrung, sodass ich mir das jetzt einfach spare als direkte Antwort auf meinem Vorredner.

Ich bitte bei dem was ich jetzt erzähle meine Position zu bedenken. Ich spreche jetzt als Abteilungsleiterin im Innenministerium, das heißt nicht als Behördenleiterin, nicht als Polizeivollzugsbeamtin, sondern an der Nahtstelle zwischen Politik und Landespolizei, an der Nahtstelle zwischen dem, was die Landesregierung sich vorgenommen hat und in der Umsetzung dessen. Und da würde ich einfach für die weitere Diskussion ein wenig Sie mitnehmen wollen und die Schwerpunkte aufzeigen, die bei mir in der Abteilung derzeit überarbeitet werden. Ich würde gerne im weiteren das Sicherheits- und Ordnungsgesetz [SOG] Sachsen-Anhalts ein wenig einordnen und aufzeigen was da in dieser Legislatur schon passiert ist.

Natürlich gehe ich darauf ein, wie gehen wir mit dem Musterpolizeigesetz-Entwurf um. Das ist ja auch ein großes Thema in der Bundesrepublik und natürlich geht das auch an Sachsen-Anhalt nicht vorbei. Ich würde Ihnen gerne darstellen, wie die Evaluierung des SOG zumindest von uns vorgeplant ist. Ich werde Ihnen auch ein wenig öffnen können, was verstehen wir unter Leitbildprozess, was findet da schon alles statt? Das sind ganz spannende Themen schon in der Polizei. Und ich glaube, dann ist die Viertelstunde sowieso vorbei und der Rest, denke ich, wird sich im Gespräch ergeben am heutigen Tag.

Ich erzähle ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass das SOG LSA die maßgebliche Grundlage des polizeilichen Handelns ist, ergänzt natürlich durch die StPO, aber das SOG ist für alle allgemeinen oder besonderen Befugnisse, die jeder Polizeivollzugsbeamte benötigt, um überhaupt irgendetwas zu unternehmen, die Rechtsgrundlage und insofern bei uns auch maßgeblich in der Abteilung. Es ist relativ überraschend, da gebe ich ja Professor Behr recht, wie wenig gesellschaftliche Diskussion zu unseren SOG-Änderungen stattfindet. Das ist für mich immer wieder erstaunlich. Das ist glaube ich auch nicht überall so. Aber ich will einfach mal den Blick auf das siebte Änderungsgesetz des SOG lenken. Wir haben in dieser Landesregierung, ich glaube das ist noch nicht mal polizeifachlich richtig reflektiert, etwas gemacht, dass wir eine Maßnahme definiert haben, eine polizeiliche Standardmaßnahme, die derzeit glaube ich, überall noch in § 13 SOG geregelt ist, also einer Allgemein-Befugnis unterliegt. Nun wird in § 35a SOG die Meldeauflage sehr dezidiert bestimmt. Das glaube ich, bringt auch den Vorwurf, dass wir nach immer mehr und immer weiteren und immer unverhältnismäßigeren Eingriffsbefugnissen rufen ohne dafür eine Veranlassung zu sehen ein wenig in den Hintergrund. Mit dem neuen § 35a SOG haben wir eine klare und verhältnismäßige Vorschrift für die Polizei erlassen. Die Meldeauflage darf höchstens auf einen Monat befristet werden. Das betrifft ja insbesondere Gewalttäter Sport vor Risiko-Fußballspielen. Ich kann mich erinnern, dass ich das auch in eigener Verantwortung auch schon mal für eine ganze Saison gemacht habe. Das wäre jetzt nicht möglich, weil nach diesem einen Monat schon der Richtervorbehalt einsetzt.

Und wir haben die Voraussetzung auch recht systematisch hochgehoben, da Tatsachen die Annahme rechtfertigen müssen. Es gibt auch eine andere Rechtsgrundlage und ich glaube, das ist eine gute Vorschrift, die gut anwendbar ist und die auf der anderen Seite auch das Gegenüber im Blick hat und uns auch zu verhältnismäßigem Handeln zwingt.

Dann muss ich allerdings etwas hervorheben und das sind so die zwei Pole zwischen denen wir uns immer bewegen – auf der anderen Seite ist Sachsen-Anhalt keine Insel in der Bundesrepublik und im Rahmen der gesamten Sicherheitsentwicklung. Auch Sachsen-Anhalt muss ich aufstellen zu der Weiterentwicklung der Gefahren, die für die innere Sicherheit drohen und deswegen haben wir, und das ist noch sehr wichtig, mit der Weiterentwicklung des Aufenthaltsverbots zur Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten in Hinblick auf terroristische Straftaten dem Landeskriminalamt in den Paragraphen 36a, 36b und 36c maßgebliche Befugnisse gegeben. Wir haben damit nicht nur das Aufenthaltsverbot und das Kontaktverbot eingeführt, sondern eben auch die elektronische Fußfessel. Das ist mir einfach wichtig, das anzusprechen. Insofern bewegt sich das SOG in diesen beiden Polen, Das ist mir sehr wichtig. Die Lücke im Gefahrenabwehrrecht haben wir dadurch geschlossen und so wie dies zeigt, dass wir einmal um eine bessere Handlungssicherheit für die Landespolizei zu erzielen, eine Rechtsgrundlage entwickeln, so ist es eben auch so, dass wir Schritt halten müssen bei der sich insgesamt verändernden Sicherheitslage.

Modellversuch Bodycam: Da haben wir noch kein abschließendes Ergebnis. Wir haben die Rechtsgrundlage auch eingeführt. Das müssen wir noch mal abwarten bis Juni 2020 und das evaluieren wir und werden dann sicherlich das auch bewerten können, wie wir die Rechtsgrundlage einordnen, ob wir, auch aus dem Ministerium heraus sagen, wir wollen die Bodycam langfristig einführen. Und dann müssen wir auch schauen, ob es dafür politische Mehrheiten gibt. Herr Stiegel hat schon angesprochen: Die Kennzeichnungspflicht ist umgesetzt. Das Landesverfassungsgericht hat sie überprüft und insofern zeigt das was eigentlich alles passiert ist in diesem SOG und das alles in einer Legislatur.

EU-Datenschutzreform ist umgesetzt. Und das zeigt, dass wir das SOG neben allen Diskussionen die noch auf uns zukommen in der Frage Musterpolizeigesetz-Entwurf auf einem Stand haben, der Handlungssicherheit für unsere Polizeivollzugsbeamten gibt und die notwendigen Ermächtigungsgrundlagen erhält.

Also grundsätzlich aus Anwendersicht eine positive Einordnung des SOG. Ich wage allerdings eine Prognose, die in diesem Raum jetzt so noch nicht aufgeworfen wurde. Wir verspüren natürlich Innovationsdruck im Bereich der IT und wir verspüren auch sehr stark die Erwartungshaltung in jeglichem Kontakt, egal ob im Gefahrenabwehrrecht oder im Strafverfahren, dass Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten, dass wir wesentlich stärker präsent sind, dass wir wesentlich mehr machen, dass wir nicht nur darstellen, dass wir eine Internet-Streife fahren auf der Grundlage des § 13 SOG, sondern dass man auch merkt, dass sie eine Internet Streifen fahren. Mittelfristig sind wir der Auffassung, dass das natürlich weitere Anpassungen bei den Eingriffsbefugnissen nach sich ziehen muss, weil wir die derzeit einfach nicht haben. Und das führt zu einer ständigen Fortentwicklung auch unseres SOG. Ich bin gespannt wie die Diskussion in dem entsprechenden Panel dann verläuft. Und ich denke, die Fortentwicklung der IT muss Polizei auch nutzen, um effektiver und effizienter Gefahren abwehren zu können. Und da müssen wir natürlich sehr stark die Frage der Eingriffsintensität prüfen. Ich werfe nur zwei Beispiele in den Raum, die meines Erachtens entscheidend sind für die Weiterentwicklung des SOG. Wir müssen uns dem Thema Gesichtserkennungssoftware in irgendeiner Form fachlich stellen und die derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten in der Kombination präventiver Videoüberwachung zur Gesichtserkennungssoftware bewerten.

Und wir müssen uns auch mit der Frage der Kennzeichen-Datenerfassung und Nutzung durch die Polizei stellen. Das sind alles Befugnisse, die wir derzeit nicht haben, die aber meines Erachtens durch die Polizei aber auch durch die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an uns herangetragen werden und wo wir dann irgendwann auch nicht mehr begründen können, weshalb andere Landespolizeien so handeln und wir dieses nicht nutzen können. Nicht, dass ich falsch verstanden werde: Es gibt in meiner Abteilung keine Arbeitsaufträge. Es gibt noch keine Rechtstatsachen-Sammlung oder sonstige Vorbereitung, aber natürlich stehen wir im engen Austausch mit allen Polizeirechtlern in den Innen-Ressorts aller Länder und ich wage die Prognose, und das ist glaube ich ein Diskussionsansatz. Wenn Sie eine Abstimmung mit den Füßen der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten machen würden, würden die unter moderner Polizeiarbeit, unter anderem das was ich eben nur kurz angerissen habe, auch verstehen. Und das heißt, wir müssen das SOG wirklich weiterentwickeln und das würde ich gerne als Input geben aus Sicht des Ministeriums für die Diskussion nachher zu der Frage, wie sieht ein modernes Gefahrenabwehrrecht aus.

Nur kurz ergänzend dazu: Musterpolizeigesetzentwurf. Wir beteiligen uns natürlich an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs. Wir sind dort mit unserem Fachreferat in mehreren Gremien unterwegs. Sie alle wissen, dass der letzte beschlossene Entwurf mittlerweile vierzig Jahre alt ist. Die Notwendigkeit, dass man eine harmonisierte Planungsgrundlage hat für ein SOG und, dass man zumindest im Kern die gleiche Sprache spricht zwischen den Landespolizeien, muss ich glaube ich nicht näher begründen. 2017 ist beschlossen worden, dass ein aktueller Musterpolizeigesetz-Entwurf erarbeitet wird. Ich gehe davon aus, dass im nächsten Jahr der erste Entwurf aus den Arbeitsgruppen heraus vorgelegt werden kann und dann wieder in die Gremienbefassung geht. Das ist nicht der schnellste Prozess. Kann es aber auch nicht sein, weil sie ja eine sehr uneinheitliche Entwicklung haben und das hat Professor Behr auch angesprochen, wenn man auf das bayerische Polizeiaufgabengesetz schaut.

Unser SOG passen wir nach den vielen Gesetzesänderungen, die wir jetzt hatten auch an. Wir hatten in den letzten zwei Jahren fünf Gesetzgebungsverfahren. Ich habe gar nicht alle erwähnt. Das hat uns ein wenig daran gehindert, uns vertieft mit der Frage der Evaluierung auseinanderzusetzen. Unseres Erachtens ist es notwendig, dass eine Evaluierung unseres SOG durch Hochschulen erfolgt. Die ersten Vorüberlegungen dazu gibt es schon. Wir haben allerdings einen etwas anderen Fokus fachlich, den wir reingeben wollen und die Praktiker kennen diesen Fokus. Wir haben eigentlich täglich die Diskussion der Aufgabenabgrenzung. Was leistet eine allgemeine Gefahrenabwehrbehörde, was leisten Kommunen, was leistet Stadt und was leistet Polizei oder was kann Kommune leisten? Und das müssen wir glaube ich näher betrachten. Wir haben hinterlegt quasi eine Rund-um-die-Uhr-Zuständigkeit der Kommune für Gefahrenabwehr und Polizei ist in vielen Bereichen eigentlich erst an zweiter Stelle dran. Fragt sich, ob das noch zeitgemäß ist. Ich meine ja, aber an uns wird herangetragen, dass unser Konstrukt, das sage ich auch offen, ist mit Gründung des Landes Sachsen-Anhalt aus Niedersachsen abgeschrieben worden. Die haben das Konstrukt auch noch genauso. Ob unser Konstrukt nicht weiterentwickelt werden muss und man das nicht auch stärker trennen muss, gerade weil Polizei sich anders entwickelt, das müssen wir schauen und das ist auch eine Frage die nie im Fokus steht bei der Frage, wie sieht das SOG LSA aus, aber es ist eine wichtige und wird ein Schwerpunkt der Evaluierung aus unserer Sicht darstellen müssen. Einen Schwerpunkt.

Leitbildprozess, das ist ja auch schon angeklungen. Wir haben in der Landespolizei mehrere Workshops bereits stattfinden lassen, quer durch die Bandbreite der Polizei unter Beteiligung der Gewerkschaften, der Polizeiseelsorge, des Polizei-Hauptpersonalrats und der zentralen Beschwerdestelle. An dem Prozess, ich hoffe sie glauben mir das, ist das angenehmste, dass wir das nicht so wie man sonst Polizeiarbeit organisiert, hierarchisch geordnet haben, sondern es ist also im Sinne der Vielfalt eine bunte Mischung und wir haben da, weder Struktur noch nach Ergebnissen etwas vorgegeben. Das Interessante ist, dass die Arbeitsgruppe, die in diesen Workshops arbeitet gesagt hat, nein wir wollen eigentlich kein starres Bild. Wir wollen ein Leitbild haben – das kann ich ihnen jetzt noch nicht

vorführen, da es erst die ersten Gedanken gibt – das ein Zielzustand ist. Und wir wollen da die einzelnen Komponenten gerne mit Audio- und Video-Botschaften hinterlegen, um es authentischer zu machen. Und über die Zentrale Beschwerdestelle haben wir eben sehr viel Wert darauf gelegt, dass gerade auch die dort vermittelte Außensicht auf unsere Arbeit mit reinkommt. Und das ist natürlich ein Beginn einer Diskussion insbesondere wenn man sagt, das ist nie ein festes Leitbild, wie das was wir 1999 erarbeitet haben, sondern das ist ein Prozess und wird kontinuierlich fortentwickelt. Und richtig ist, dass die Mitwirkenden eben ohne die hierarchischen Vorgaben die gesamte Bandbreite der Polizei darstellen und das was ich bislang davon bewerten kann und gesehen habe, ist das ist ein authentisches Leitbild ist.

Das ist vielleicht für die Diskussion ein guter Input. Polizei der Zukunft, welche Vorstellung kann man davon haben? Neben der der Frage, wie entwickelt sich ein SOG weiter, will ich dort mit einer Diskussion anfangen, die ein wenig dazwischen pendelt. Wie sieht die Kriminalitätsbelastung in Sachsen-Anhalt aus und wie sieht es aus mit dem Sicherheitsgefühl in Sachsen-Anhalt? In Sachsen-Anhalt, wie auch in anderen Bundesländern, ist in den letzten drei Jahren ein deutlicher Rückgang der Kriminalität zu verzeichnen. Wenn man das durch die PKS dargestellte Hellfeld zugrunde legt, sagen natürlich alle Experten, das ist nur das Hellfeld, schaut euch das Dunkelfeld an. Das sieht alles ganz fürchterlich aus. Wir haben also vom Hellfeld her einen Rückgang der Kriminalität und die Aufklärungsquote ist dabei stabil geblieben auf, ich sag mal zufriedenstellendem Niveau von 45% plus-minus. Im letzten Viktimisierungssurvey des BKA haben wir erste Erkenntnisse zum Dunkelfeld in Sachsen-Anhalt und auch die Ergebnisse dieser Dunkelfeld-Studie zeigen, dass die Belastung in Sachsen-Anhalt mit Kriminalität, bis auf eine Ausnahme, auf die komme ich noch, eher gering ist. Die Ergebnisse sind aber trotzdem bemerkenswert und ich glaube, da müssen wir uns auch polizeiintern noch sehr stark mit auseinandersetzen und auch da hinterfragen, wie stellen wir uns für die Zukunft auf?

Frau Dr Trunk, Dozentin an der Fachhochschule Polizei, hat die Ergebnisse vertieft analysiert und hat das bereits vorgestellt bei der Veranstaltung zur Feier des 20-jährigen Bestehens unseres Landespräventionsrates. Sie wird das auch noch veröffentlichen und die Lektüre wird sich auch lohnen, denn einige wenige Aussagen aus dem Vorschlag will ich einfach zitieren. Sie sagt, Sachsen-Anhalt nimmt nach dem aktuellen Viktimisierungssurvey hinsichtlich der Unsicherheitsgefühle in der eigenen Wohnumgebung den vordersten Platz ein in der Bundesrepublik. Die berichteten Unsicherheitsgefühle haben im Vergleich zu 2012 um 8% zugenommen und das Ganze bei sinkender Kriminalitätsbelastung, sowohl im Dunkelfeld als auch im Hellfeld. Und das kann man einfach nicht wegdrücken. Und das betrifft auch in erster Linie Polizei bei ihrer Arbeit. Und in der aktuellen Erhebung der RMV-Versicherung zu Ängsten der Deutschen belegt Sachsen-Anhalt den Spitzenplatz. Nach der Angst vor der Überforderung der Politiker folgen die Ängste vor der Überforderung der Deutschen, und da ist Polizei dann mit drin, und der Behörden durch den Flüchtlingszustrom. Das ist die Kernaussage der RMV-Versicherung. Und das hat natürlich Bedeutung für die Weiterentwicklung der Kriminalprävention, aber auch für die Frage, wie stellen wir uns in Sachsen-Anhalt in Zukunft auf.

Und das geht natürlich nicht, indem man Bürgerinnen und Bürger beschimpft sondern indem man an die Ursachen rangeht. Also die Kriminalitätsfurcht in Sachsen-Anhalt ist im bundesrepublikanischen Vergleich am stärksten ausgeprägt und steht im Missverhältnis zu Kriminalitätsbelastung und gleichzeitig haben wir eine Komponente, und das sagt auch etwas aus über Sachsen-Anhalt-Spezifika, wo wir dann allerdings im Dunkelfeld auf einmal bei der Delikt-Belastung nach oben gehen, wenn man sich das anschaut. Und das sind die Körperverletzungsdelikte. Nimmt man einen Vergleich der Flächenländer ist Sachsen-Anhalt bei den Körperverletzungsdelikten im Dunkelfeld auf einmal überproportional vertreten. Es ist nur ein kurzer Anriss, das muss man sich natürlich vertieft anschauen. Und da freue ich mich auch darauf, dass ich gewiss bin, dass die Fachhochschule Polizei und Frau Dr. Trunk genau dies auch weiter erforschen. Der erste Schluss, den man daraus ableiten muss, ist natürlich,

dass die Landespolizei in Sachsen-Anhalt kompetent und verlässlich sein muss und mehr als bisher auch so wirkt, weil sie ist kompetent und verlässlich. Sie ist handlungssicher, aber wir sind in der öffentlichen Wahrnehmung geprägt durch die durch unseren derzeitigen internen Zustand der Landespolizei, da wir mit 5 800 Polizeivollzugsbeamten so wenig Menschen sind wie nie zuvor. Die haben irgendwann aufgegeben, ich sag mal, in der Steuerung, dagegen anzureden. Das geht ja auch nicht. Aber das macht ja was, wenn man das immer in den Vordergrund rückt, rücken die Erfolge, die wir tagtäglich erzielen, mehr in den Hintergrund. Und das ist natürlich eine schlechte Voraussetzung und jetzt gerade im Jahr 2019, die positiven Entwicklungen nach vorne zu bringen. Das legt sich wie Mehltau über die Organisation in Sachsen-Anhalt in der Landespolizei. Das werden wir aber durchbrechen, weil wir – da komme ich gleich drauf – objektiv betrachtet eigentlich alle Hausaufgaben gemacht haben und die Weichen gestellt haben. Und natürlich ist die Frage der Auseinandersetzung mit Kriminalitätsfurcht eine – auch wenn es abgedroschen klingt – gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Also, objektiv haben wir die Weichen für eine noch bessere Landespolizei gestellt. Wir werden 2021 auf 6 400 Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamte anwachsen. Langfristig wollen wir uns auf 7 000 Polizeivollzugsbeamte orientieren und wir konnten in den vergangenen Jahren umfangreich in unsere sächliche Ausstattung investieren. Interaktive Funkstreifenwagen, wir sind dabei neue Waffen zu beschaffen, neue Schutzwesten, Schlag-Schutzhelme, neue Hubschrauber, Boote und so weiter. Wir bereiten auch weitere Ausstattungsverbesserungen vor. Wir sind nach wie vor dabei, die Polizeistrukturen mit Leben zu erfüllen. Anspruchsvoll ist dabei die Umstellung auf die gezielte Verfolgung von Straftaten, die durch Intensivtäter begangen werden. Wir stehen dabei in engem Kontakt mit den Staatsanwaltschaften.

Wir werden in den nächsten Jahren auch die sichtbare polizeiliche Präsenz spürbar erhöhen können. Und wir setzen uns gerade sehr vertieft damit auseinander, wie wir uns die Kriminalpolizei der Zukunft vorstellen. Ein Baustein ist dabei die Möglichkeit, das war ein langer Prozess in Sachsen-Anhalt, an der FH Polizei mit der Vertiefungsrichtung Kriminal-Polizei studieren zu können. Und danach, darauf haben wir uns geeinigt, im Regelfall den Direkteinstieg in die Kriminalpolizei zu finden. Die polizeiliche IT wird derzeit neu aufgestellt – noch ein Großprojekt in Sachsen-Anhalt um den heutigen Anforderungen zu genügen. Bei diesen ganzen angerissenen Baustellen gelingt es eben, das habe ich ja schon anklingen lassen, leider nicht immer darzustellen, wie viel Erfolge wir täglich erzielen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit den Weichenstellungen, die jetzt erfolgt sind, es schaffen eine noch bessere Landespolizei uns aufzubauen und am Ende dann auch, den Beitrag der Landespolizei leisten können, diese Kriminalitätsfurcht in Sachsen-Anhalt weiter zu reduzieren. Das ist wirklich für mich, vor die Klammer gezogen, aus meiner Sicht die größte Herausforderung. Danke.

*Ein Videomitschnitt von der Keynote III ist abrufbar unter: [gruenlink.de/1nh3](https://gruenlink.de/1nh3)*





# WORKSHOP-PHASE I

## Panel I: Rechtsstaatlich, vielfältig, modern – Ein neues Leitbild für die Polizei von LSA

In der ersten Diskussionsrunde diskutierten Prof. Dr. Rafael Behr von der Akademie der Polizei Hamburg, Prof. Dr. Antonio Vera von der Deutschen Hochschule der Polizei und Matthias Cichosz, Direktor der Polizeidirektion Dessau-Roßlau über die Frage eines neuen Leitbildes für die Polizei von Sachsen-Anhalt. Moderator der Runde war der innenpolitische Sprecher der grünen Landtagsfraktion Sebastian Striegel.

Das aktuelle Leitbild der Polizei von Sachsen-Anhalt ist mittlerweile zwanzig Jahre alt und bedarf daher einer gründlichen Überarbeitung. Die Koalitionspartner haben in ihrem Koalitionsvertrag daher vereinbart, ein neues Leitbild zu erarbeiten. Wie Christiane Bergmann in ihrer Keynote bereits ausführte, haben diesbezüglich die ersten Schritte bereits stattgefunden.

Matthias Cichosz führte zum Einstieg aus, dass in einem Leitbild der Grundsatz zum Ausdruck kommen müsse, sein Gegenüber so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden will. Dazu müsse sich ein Leitbild stetig an gesellschaftliche Entwicklungen anpassen. Zudem sei es wichtig, dass ein Leitbild innerhalb der betreffenden Organisation auch wirklich gelebt werde. Hierfür sei es von entscheidender Wichtigkeit, dass es unter Beteiligung der Basis entwickelt werde. Zu diesem Punkt wurde in der anschließenden Diskussion ausgeführt, dass alle Polizeibehörden des Landes beteiligt würden, genauso wie die Zentrale Beschwerdestelle, die Personalräte und die Gewerkschaften.

Prof. Dr. Antonio Vera ging in seinem Eingangsstatement zunächst auf den Begriff des Leitbildes ein. Seiner Meinung nach verkörpert es die offizielle Kultur einer Organisation und spiegelt dessen Organisationsstruktur wider. Aufgabe eines Leitbildes ist es seiner Meinung nach, positive Impulse zu setzen. Aus seiner Sicht ist die Wirkung eines Leitbildes jedoch durchaus umstritten. Problematisch sei, dass offizielle Leitbilder in der Regel nach innen gerichtet seien. Wichtigstes Ziel müsse jedoch die Bürger\*innen-Orientierung sein. Zunächst handele es sich um nichts weiteres, als ein Stück bedrucktes Papier. Ob es mehr werde, hänge vom konkreten Inhalt und von der effektiven Verankerung innerhalb der Organisation ab. Prof.

Vera plädierte in diesem Zusammenhang dafür, Leitbilder kurz und knapp zu halten. Dies gelte insbesondere für die nach innen gerichteten Teile, damit sie von den Betroffenen besser verinnerlicht werden können. Hierbei könne man sich teilweise auf einzelne Schlagworte beschränken. Hierzu merkte Christiane Bergmann anschließend an, dass ein geringer Umfang für das neue Leitbild geplant sei. Zudem solle es Audioprofile und Videoprofile geben, um eine ständige Fortentwicklung zu ermöglichen. Der Außenwirkung misst Herr Vera eine besondere Wichtigkeit zu. Die Bevölkerung und Bewerber\*innen für den Polizeidienst sollten nicht erst im Studium, sondern bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung wissen, was die Polizei ausmacht.

Prof. Rafael Behr warf einen kritischen Blick auf Wesen und Funktion eines Leitbildes. Für ihn handelt es sich sozusagen um Wunschbilder, die oftmals sprachlich zu verklausuliert seien. Sie müssten aus seiner Sicht deutlich stärker mit dem Erfahrungshorizont der Praktiker\*innen verknüpft werden. Als Beispiel nannte er das Phänomen der sogenannten cop culture. Hier können Leitbilder aus seiner



Sicht einen wichtigen Beitrag der Selbstbindung leisten. Seiner Meinung nach ruft die Basis der Polizei nicht nach Leitbildern, weshalb möglichst viele Polizeiangehörige bei der Erarbeitung eines neuen Leitbildes beteiligt werden müssten. Zudem müssten sie so formuliert werden, dass sie jede\*r verstehe. Ein Leitbild für die Organisation der Polizei ist für Prof. Behr nur schwer zu formulieren. Besser ist es seiner Meinung nach, dies für einzelne Teilbereiche gesondert zu tun.

Sebastian Striegel ging anschließend darauf ein, dass es sich aus seiner Sicht bei der Polizei nicht um eine neutrale Organisation handelt. Es handele sich um den Verteidiger von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Dies müsse sich auch im Leitbild der Polizei entsprechend widerspiegeln.

In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem die Frage diskutiert, worauf sich Polizist\*innen im Endeffekt berufen. Auf ein Leitbild oder eben doch auf die gesetzlichen Grundlagen ihres polizeilichen Handelns? Dabei wurde die Meinung vertreten, dass ein Leitbild nicht notwendig sei, wenn im Grunde alles gesetzlich oder untergesetzlich geregelt sei. Wenn ein Leitbild eine Zusammenfassung von Pflichten sei, dann brauche man es nicht. Ein Leitbild müsse emotionale Aspekte haben, alle Kolleg\*innen müssten sich hinter ihm versammeln können. Es muss festlegen, wie wir miteinander umgehen. Ein anwesender Polizist vertrat die Ansicht, dass die Polizist\*innen sich ihr Leitbild vielmehr selbst gäben, da es sich im Laufe der Ausbildung und durch praktische Erfahrungen entwickle. Angemerkt wurde außerdem, dass ein Leitbild auch zur Frage Stellung nehmen sollte, wer Beamt\*innen in diesem Staat eigentlich sind und welche Funktion sie erfüllen. Dies fehle in den meisten Polizei-Leitbildern.

Abschließend wurde von einem Diskutanten ausgeführt, dass seiner Meinung nach der Weg das Ziel sei. In dem Sinne, dass der Diskussionsprozess um das neue Leitbild vielleicht wichtiger sei, als das Leitbild selbst, da er Ausdruck einer lebendigen Diskussionskultur innerhalb der Polizei sei.

Zusammenfassend stellte Sebastian Striegel am Ende dieser engagierten Debatte fest, dass auch hier die Notwendigkeit eines neuen Leitbildes für die Polizei von Sachsen-Anhalt deutlich geworden ist. Er formulierte den Wunsch, dass bei der Erarbeitung des neuen Leitbildes noch stärker als bisher externe Kräfte außerhalb der Polizei beteiligt werden. Bewähren müsse sich ein Leitbild am Ende vor allem im Alltag, indem es auf konkrete Situationen anwendbar ist.

## WORKSHOP-PHASE I

### Panel II: Einsatzbereit und gut vorbereitet? – Ist die Polizei in Sachsen-Anhalt gewappnet für die Herausforderungen der Zukunft?

---

Dieser Workshop befasste sich mit dem Zustand der Polizei von Sachsen-Anhalt in der frühen Phase der Umsetzung der Polizeistrukturereform. Moderator Ben Hänchen diskutierte mit Martin Götze von der Jungen Gruppe der Gewerkschaft der Polizei, Tom-Oliver Langhans, Direktor der Polizeiinspektion Magdeburg und Peter Reisse, Direktor der Polizeiinspektion Zentrale Dienste. Herr Reisse war zudem Projektleiter für die Polizeistrukturereform in Sachsen-Anhalt, die seit dem 1. Januar 2019 umgesetzt wird.

Herr Reisse stellte zunächst die Grundzüge der neuen Polizeistruktur dar. Vor der Reform war die Polizei in Sachsen-Anhalt in vier Polizeibehörden (Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost und Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt) und drei Polizeieinrichtungen (Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt, Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt und Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt) gegliedert. Diese Struktur wurde im Zuge der Polizeistrukturereform grundlegend umgestaltet. Seit Jahresbeginn gliedert sich die Polizei des Landes in die Polizeiinspektionen Dessau Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg sowie Stendal, die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt, das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt und die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt. Nach Ansicht von Herrn Reisse hat sich die neue Struktur bisher in der Praxis bewährt. Die Struktur orientiere sich nun mehr an den regionalen Erfordernissen aus. So sei es gelungen, die Flächenpräsenz der Polizei zu erhöhen.

Als Zentrales Problem schilderte Herr Reisse die Personalentwicklung. Mit derzeit 5.600 Vollzugsbeamt\*innen befindet sich der Personalbestand der sachsen-anhaltischen Polizei auf einem historischen Tiefstand. Hier soll mit der Polizeistrukturereform eine deutliche Trendwende erreicht werden. Noch in dieser Legislaturperiode soll eine Zahl von 6.400 Polizist\*innen erreicht werden. Perspektivisch soll die Zahl auf 7.000 Beamt\*innen steigen. Hier stelle sich das Problem, dass sich Sachsen-Anhalt ähnlich wie im Falle der Lehrerinnen und Lehrer in einer Konkurrenzsituation mit den anderen Bundesländern sehe. Zudem machte Herr Reisse darauf aufmerksam, dass die Diskussion um die Personalentwicklung nicht nur auf die Polizeivollzugsbeamt\*innen verengt werden darf. Auch in der Verwaltung und im IT-Bereich suche die Polizei viele Fachkräfte. Hier konkurriere man mit der freien Wirtschaft, wo vor allem IT-Fachkräfte wesentlich höhere Gehälter verdienen könnten. Die Polizei unterliege hingegen den Tarifautomatismen des Öffentlichen Dienstes. Dennoch ist die Polizei aus seiner Sicht trotz aller Schwierigkeiten ein sehr guter Arbeitgeber. Dies vor allem, weil die tägliche Arbeit von den meisten Polizist\*innen als in hohem Maße sinnstiftend erlebt werde.

Tom-Oliver Langhans berichtete aus der Sicht des Direktors der Polizeiinspektion Magdeburg über die derzeitige Situation. Für ihn stellt die Personalsituation das zentrale Problem dar. Derzeit habe die PI Magdeburg einen Personalbestand von 1.600 Beamt\*innen. Das bedeute, dass als Folge des Personalabbaus seit Mitte der neunziger Jahre etwa 200 Polizist\*innen fehlten. Zwar könne man die gestellten Aufgaben erfüllen, dies sei aber nur unter größter Anstrengung der zur Verfügung stehenden Polizist\*innen möglich. Das Konzept der Regionalbereichsbeamten habe sich aus seiner Sicht bewährt als Mittel, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen.

Aus dem Publikum wurde Herr Langhans angesprochen auf die Situation im Dienstgebäude in Magdeburg und an anderen Standorten. In der Presse war immer wieder berichtet worden über zum Teil verheerende Zustände. Hierzu führte Herr Langhans aus, dass die Situation in der Tat schwierig, Besserung aber in Sicht sei.

In Magdeburg seien die nötigen Baumaßnahmen mittlerweile angelaufen, die Arbeit auf einer Baustelle sei aber eine zusätzliche Belastung. Angesprochen auf die sogenannte Wachpolizei führte Herr Langhans aus, dass diese aus seiner Sicht eine punktuelle Entlastung bringe, aber ein befristetes Mittel bleiben müsse.

Martin Götze von der Jungen Gruppe der Gewerkschaft der Polizei mahnte an, dass die Politik die Polizei jahrelang ignoriert habe und zeigte sich skeptisch, ob die genannten Zahlen bei der Personalsteigerung erreicht werden können. Auf seinen Kolleg\*innen herrsche aufgrund der dünnen Personaldecke ein enormer Druck. Entscheidend ist aus seiner Sicht, dass Politik und Gesellschaft der Polizei wieder mit mehr Respekt und Wertschätzung gegenübertreten. Zudem führte er aus, dass sich die Polizei seiner Meinung nach mehr als früher als moderner und guter Arbeitgeber präsentieren muss. Dies machte er deutlich am Beispiel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die in der Polizei noch nicht wirklich gelebt werde. Zudem fehle es an einem funktionierenden Gesundheitsmanagement. Auch Herr Götze betonte, dass sich die Situation in den Dienstgebäuden dringend verbessern muss. Außerdem müsse der lange bestehende Beförderungsstau unbedingt aufgelöst werden.



In einer engagierten und von hoher Fachkompetenz geprägten Diskussion wurde deutlich, dass die Polizei von Sachsen-Anhalt weiterhin vor großen Herausforderungen steht. Die

Polizeistrukturreform wird jedoch im Allgemeinen als Schritt in die richtige Richtung gewertet, der zumindest mittelfristig eine Verbesserung der Lage verspricht.

## WORKSHOP-PHASE II

### Panel I: Gefahrenabwehr anders denken – Wie sieht ein modernes Gefahrenabwehrgesetz aus?

---

Im gemeinsamen Koalitionsvertrag hat die Kenia-Koalition sich selbst ein ehrgeiziges Projekt gestellt. Das Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung soll evaluiert werden und zu einem modernen Gefahrenabwehrgesetz weiterentwickelt werden. Doch was macht ein modernes Gefahrenabwehrgesetz aus? Welche zentralen Problemlagen bestehen im gegenwärtigen Polizeirecht und welche alternativen Ansätze gibt es?

Über diese und andere Fragen diskutierte im ersten Workshop des zweiten Panels Moderator Sebastian Striegel mit Dr. Jan Fährmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für die private und öffentliche Sicherheit (FÖPS) an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) in Berlin, Peter Meißner, Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und Prof. Dr. Clemens Arzt, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Zum Einstieg präsentierte Jan Fährmann die Kernthesen seiner zusammen mit Prof. Dr. Hartmut Aden verfassten Studie „Polizeirecht vereinheitlichen“, die im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung erarbeitet wurde. Hierin werden Entwicklungslinien des Polizeirechts aus rechtsstaatlicher und bürgerrechtlicher Perspektive skizziert (die Studie gibt hier zum Download: <https://gruenlink.de/1nlg>).

Die erste These lautete dabei, dass die polizeilichen Eingriffsbefugnisse unter Vernachlässigung rechtsstaatlicher und bürgerrechtlicher Grundsätze stetig ausgeweitet worden seien. Durch Maßnahmen wie massenhafte Datenerhebung habe die Streubreite und Eingriffsintensität polizeilicher Maßnahmen stark zugenommen. Hiermit halte die rechtsstaatliche Kontrolle jedoch nicht Schritt. Die zweite Kernthese lautete, dass die Gefahrenabwehr in den letzten Jahren immer mehr zur vorverlagerten Strafverfolgung ausgeweitet worden sei. Ausdruck dieser Entwicklung sei die wachsende Zahl von Informationseingriffen ohne konkreten Anlass und die Einführung der „drohenden Gefahr“ als neuer Eingriffsschwelle, etwa im neuen Polizei- und Aufgabengesetz Bayerns. Diesen Umbau der Gefahrenabwehr zu einem Vorbeugesystem bewertet Herr Fährmann als rechtsstaatlich sehr bedenklich.

Als dritten Problemkreis stellte Jan Fährmann dar, dass der polizeiliche Zwang in den Polizeigesetzen oftmals nur unzureichend geregelt ist. Der Schwere der damit verbundenen Grundrechtseingriffe stünden teils unzureichende gesetzliche Regelungen gegenüber. Als Beispiel führte Herr Fährmann die Regelungen zum Schusswaffengebrauch an, die teils unklar formuliert seien und keine stringente Systematik aufwiesen. Dieses Problem werde durch die zunehmende Aufrüstung der Polizei verschärft.

Zum Abschluss seines einführenden Vortrages kam Jan Fährmann auf das Problem der „Patchwork-Gesetzgebung“ zu sprechen. Diese ergebe sich durch unsystematisches Übernehmen von Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, des Europäischen Gerichtshofes oder von Normen aus anderen Gesetzen („Copy-Paste-Gesetzgebung“).



Außerdem mehrten sich aus seiner Sicht handwerklich schlecht konzipierte Normen, die zu viele Verweise auf andere Gesetze enthielten. In der Konsequenz seien diese Normen auch für Expert\*innen kaum noch zu verstehen.

Im Anschluss wies Clemens Arzt in seinem einführenden Statement auf die besondere Bedeutung des Datenschutzrechts vor dem Hintergrund immer zahlreicher Informationseingriffe hin. Als Beispiel ging er auf die systematische Erfassung von Fluggast-Daten ein. Darüber hinaus stellte er am Beispiel der Umsetzung der II-Richtlinie der Europäischen Union in Deutschland dar, wie äußerst Grundrechtsrelevante Sicherheitsgesetze von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt verabschiedet werden, während diese Regelungen sowohl für Polizist\*innen als auch für Wissenschaftler\*innen nur schwer zu durchschauen seien. In diesem Zusammenhang plädierte er mit Nachdruck dafür, die polizeiliche Datenverarbeitung klar verständlich in den Polizeigesetzen zu regeln, statt wie bisher zum Teil im Datenschutzgesetz. Auch Prof. Arzt kritisierte, dass Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofes oder aus EU-Normen einfach unsystematisch in die Polizeigesetze übernommen würden. Dies stelle ein Problem dar, da im EU-Recht Begriffe teils anders verwendet würden. Hier müsse der Gesetzgeber handwerklich genauer arbeiten.

Peter Meißner ergänzte, dass sich die Polizei im Bereich der polizeilichen Eingriffsbefugnisse in einem ständigen Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an die Polizei und den Bürgerrechten bewege. Hierfür brauche es als erstes in der Praxis praktikable Gesetze und sprach sich für eine deutlichere Vereinheitlichung der Polizeigesetze in Deutschland aus. Deutlichen Widerspruch setzte er der These Tan Fährmanns entgegen, dass das Polizeirecht in Deutschland mittlerweile weit entfernt sei von rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen. Die Polizei agiere auf dem Boden des Rechtsstaates und die allermeisten Polizist\*innen hätten die Werte von Demokratie und Rechtsstaat verinnerlicht. In der anschließenden Diskussion merkte Oliver März, stellvertretender Landesvorsitzender des BDK, an, dass seiner Meinung nach das private und das öffentliche Sammeln von Daten getrennt betrachtet werden müssten. Ersteres geschehe massenhaft und die Menschen gäben ihre Daten zudem oft freiwillig heraus. Zweiteres unterliege dagegen hohen Datenschutzstandards, die die polizeiliche Arbeit oftmals übermäßig behinderten.

Christiane Bergmann ging auf die Herausforderungen bei der Umsetzung des europäischen Datenschutzrechts ein. Dabei solle so viel wie möglich im SOG Sachsen-Anhalts selbst geregelt werden. Dies stelle jedoch nicht selten eine nur schwer zu erfüllende Aufgabe dar.

Zum Abschluss der Diskussion stellte Clemens Arzt fest, dass aus seiner Sicht in Deutschland trotz sehr weitgehender Eingriffsbefugnisse noch kein Polizeistaat entstanden sei. Dies vor allem auch deshalb, da es ein rechtsstaatliches Bewusstsein innerhalb der Polizei gebe. Wichtig sei an dieser Stelle jedoch, die Entwicklungsperspektive zu beachten. Die technischen und gesetzlichen Möglichkeiten der Polizei seien dann eine Bedrohung, wenn in Zukunft weniger rechtsstaatlich gesinnte politische Kräfte an die Regierung kommen sollten. Diese Frage müsse bei der Ausweitung der polizeilichen Befugnisse mit bedacht werden.

## WORKSHOP-PHASE II

### Panel II: Zwischen Kooperation und Misstrauen – Polizei und Zivilgesellschaft

Im zweiten Panel diskutierten Philipp Krüger von der Polizeigruppe bei Amnesty International, Anja Heinrich von der Humanistischen Union und Mario Schwan, Direktor der Polizeiinspektion Halle über das nicht immer spannungsfreie Verhältnis von Polizei und Zivilgesellschaft.

Philipp Krüger von der Polizeigruppe bei Amnesty International wies in seinem Eingangsstatement darauf hin, dass eine gewisse Form des Misstrauens durchaus zu den Grundlagen unseres Staatswesens gezählt werden kann. Es sei der Gedanke, der dem Grundsatz der Gewaltenteilung und gegenseitiger Kontrolle zugrunde liege. Aus seiner Sicht wird das zivilgesellschaftliche Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen zu oft zu Unrecht verurteilt aus den Reihen der Polizei. Ein gesundes Misstrauen sei jedoch angebracht, da die Polizei naturgemäß sehr große Eingriffsrechte in äußerst sensible Lebensbereiche der Bevölkerung habe. Hier sei genaues Hinsehen geboten. Besonders problematisch ist aus seiner die oftmalige Straflosigkeit von Polizist\*innen, da ihnen Gesetzesverstöße nur sehr schwer nachzuweisen sind. Als Beispiel führte er auch den nach wie vor nicht aufgeklärten Tod von Oury Jalloh an. Aus diesem Grund begrüßt er die in Sachsen-Anhalt durch Bündnis 90/Die Grünen durchgesetzte Kennzeichnungspflicht.

Marion Schwan, Direktor der Polizeiinspektion Halle, ging in seinem Statement auf das Verhältnis von Polizei und Zivilgesellschaft ein, wie er es aus seinen Erfahrungen aus der polizeilichen Praxis heraus wahrnimmt. Aus seiner Sicht setzt die notwendige Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft Vertrauen voraus. Nur so könne die Polizei ihre Aufgaben als Polizei für die Menschen erfüllen. Seiner Meinung nach kann gegenseitiges Vertrauen nur entstehen, wenn man sich gegenseitig kennt. Dafür müsse die Polizei bekannt sein, auch durch ein hohes Maß an Transparenz, und sie selbst müsse die Menschen kennen. Außerdem müsse die Polizei in Sachsen-Anhalt Bürgerpolizei und nicht Interventionspolizei sein. Entscheidende Bedeutung komme hierbei den Regionalbereichsbeamten und der Kriminalprävention zu. Darüber hinaus hänge das Vertrauen in die Polizei wesentlich von der Professionalität der polizeilichen Arbeit und den Reaktionszeiten ab. Ziel sei es, innerhalb von höchstens zwanzig Minuten an einem Tatort zu sein. In der öffentlichen Debatte mahnte Herr Schwan an, dass die erzielten polizeilichen Erfolge mehr in den Vordergrund gerückt werden sollten und dass mehr öffentliche Wertschätzung angebracht sei.

Für ein fruchtbares Verhältnis zwischen Polizei und Zivilgesellschaft von besonderer Wichtigkeit ist aus der Sicht Mario Schwans, dass bei der polizeilichen Arbeit stets das Neutralitätsgebot gewahrt wird. Außerdem müsse die Polizei eine lernende Organisation sein, in der eine professionelle Fehlerkultur und ein professionelles Beschwerdemanagement praktiziert werden.

Anja Heinrich von der Humanistischen Union unternahm in ihrem Eingangsstatement den Versuch, den Begriff der Zivilgesellschaft etwas näher zu definieren. Ihrer Ansicht nach handelt es sich um nichtstaatliche Akteure, die durch einen kritischen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen versuchen. Hierdurch spiele die Zivilgesellschaft eine sehr wichtige Rolle für Rechtsstaat und Demokratie und nehme eine Art von Kontrollfunktion wahr. Hierdurch werde sie zu einem Grundpfeiler der Demokratie. Mit Blick auf das Verhältnis zwischen Polizei und Zivilgesellschaft vertrat Frau Heinrich die These, dass ein gesundes Misstrauen gegenüber Staat und Polizei in einer lebendigen Demokratie angebracht und durchaus wichtig sei. Dieses müsse sich aber in einem Rahmen bewegen, in dem Kooperation noch möglich ist und dürfe sich nicht zu einem ungesunden Misstrauen entwickeln.

Moderatorin Katja Wolke kam anschließend auf die Zentrale Beschwerdestelle der Polizei zu sprechen, an die sich die Bürger\*innen Sachsen-Anhalts im Fall polizeilichen Fehlverhaltens wenden können. Kritisch merkte sie an, dass diese nicht unabhängig von der Polizei sei. Besser sei es, wenn auf Bundes- wie Landesebene unabhängige Polizeibeauftragte installiert würden.

Ein Diskutant kam etwas vertieft auf dieses Thema zu sprechen. Seiner Ansicht nach müssten Polizeibeauftragte extern, also nicht innerhalb des Innenministeriums, angesiedelt sein, um die nötige Eigenständigkeit zu haben. Beschwerden aus dem Inneren der Polizei müssten möglich sein, ohne den Dienstweg einzuhalten und ohne Konsequenzen fürchten zu müssen. Dieser Aspekt wurde von Philipp Krüger bestärkt, da bisher die psychische Hürde für Beschwerden zu hoch sei. Zudem forderte er für die Polizeibeauftragten eine eigene Ermittlungskompetenz, was anschließend kontrovers diskutiert wurde. Gegenstimmen sahen hierin einen zu großen Eingriff in die Befugnisse der Staatsanwaltschaften. Anja Heinrich sprach sich ebenfalls für eigene Ermittlungs- und Kontrollbefugnisse der Polizeibeauftragten aus.

Angesprochen auf die in Sachsen-Anhalt auf grüne Initiative hin eingeführte Kennzeichnungspflicht für Polizist\*innen, sprach sich Herr Schwan für diese Regelung aus. Diese sieht vor, dass die Beamt\*innen im täglichen Dienst ein Namensschild und bei besonderen Einsätzen eine Kennziffer tragen. Diese sei wie sie in Sachsen-Anhalt praktiziert wird sinnvoll und ausreichend. Ergänzend wies Peter Reisse, Direktor der Polizeidirektion Zentrale Dienste, darauf hin, dass die Kennnummer in der Regel gleichbleibt. Ein Wechsel sei nur möglich, wenn die Nummer enttarnt wurde. Da nicht alle Bundesländer die Kennzeichnungspflicht eingeführt haben, sprach sich Herr Reisse für eine bundesweite Vereinheitlichung der Kennzeichnungsregeln aus.



Peter Reisse hob am Ende der Diskussion nochmal hervor, dass man nicht um das Ziel streite. Seiner Meinung nach ist „Misstrauen“ schon das falsche Wort, um das Gegenseitige Verhältnis zu beschreiben. Vielmehr solle man sich auf den Ausbau des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses konzentrieren. Hierfür müssten beide Seiten auch selbstkritisch das eigene Verhalten betrachten. Als Beispiel nannte er auf Seiten der Polizei den Umgang mit rechtsextremen Überzeugungen im Polizeikollegium. Vonseiten der Zivilgesellschaft forderte er ein klareres Einstehen gegen Polizeigewalt. Hier wünsche er sich mehr Zivilcourage.

Ein Mitarbeiter von Miteinander e. V. führte das aus seiner Sicht positive Beispiel der mittlerweile vertrauensvollen Zusammenarbeit seines Vereins mit der Polizei in Halle an. Hier habe man sehr fruchtbare Wege der Kooperation entwickeln können.



# RESÜMEE

---

Bündnis 90/Die Grünen gestalten in vielen Bundesländern die Innenpolitik mit und sind bereit in Zukunft noch mehr Verantwortung zu übernehmen. In Sachsen-Anhalt leisten wir seit 2016 in Regierungsverantwortung unseren Beitrag für eine personell gut ausgestattete, vielfältige und mit ausreichend Ressourcen versehene Polizei. Unser Anspruch ist dabei, auch den Rechtsrahmen so zu setzen, dass moderne, bürgernahe und grundrechtsschonende Polizeiarbeit möglich wird.

Auf unserem Polizeikongress haben wir mit Praktiker\*innen aus der Landespolizei, mit Wissenschaftler\*innen und Vertreter\*innen von Menschenrechtsorganisationen, der Zivilgesellschaft und interessierten Bürger\*innen über Polizeiarbeit heute und Perspektiven für morgen diskutiert.

Es wurde im besten Sinne gestritten über moderne Polizeiarbeit, so genannte cop culture und über die Frage, welche Grundlagen eine rechtsstaatlich arbeitende, bürgernahe Polizei für ihre Arbeit braucht und welche Rahmenbedingungen Politik dabei setzen kann. Ziel dieses Kongresses war es nicht nur gemeinsame Impulse für ein neues Polizeigesetz und ein zeitgemäßes Leitbild zu finden, sondern auch den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Polizist\*innen in Sachsen-Anhalt weiter zu vertiefen, indem man sich an einen Tisch setzt, statt auf beiden Seiten vielleicht vorhandene überkommene Ressentiments zu pflegen. Außerdem wurde ein Dialogforum für einen kontroversen, aber fruchtbaren Austausch zwischen Polizei und Zivilgesellschaft geschaffen.

Die Polizei steht ohne Frage vor großen Herausforderungen – und mit ihr die deutsche Innenpolitik auf allen Ebenen. Sie muss den Rahmen gestalten, in dem erfolgreiche Polizeiarbeit gelingen kann - bei größtmöglichem Schutz der Bürger\*innenrechte. Dieser Prozess setzt gegenseitiges Kennenlernen und kritischen Dialog zwischen allen Beteiligten voraus. Zu diesem Prozess leistete der Grüne Polizeikongress in Sachsen-Anhalt einen fruchtbaren Beitrag, der allen Beteiligten den einen oder anderen Denkanstoß geben konnte.

Hierfür danke ich allen Teilnehmer\*innen, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben.

Ihr und euer  
Sebastian Striegel

---

## Kontakt & Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Landtag von Sachsen-Anhalt  
Sebastian Striegel MdL  
Innenpolitischer Sprecher  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Tel: 0391 560 4004  
E-Mail: [sebastian.striegel@gruene.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:sebastian.striegel@gruene.lt.sachsen-anhalt.de)  
Web: [gruene-fraktion-lsa.de](http://gruene-fraktion-lsa.de)

Foto Sebastian Striegel: Jan-Christoph Elle  
Illustrationen: [iStock.com/mathisworks](https://www.istock.com/mathisworks) sowie [thenounproject.com](https://www.thenounproject.com)

Vi.S.d.P.: Timo Gedlich, c/o Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sach-  
sen-Anhalt, Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

---

